

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Handwerkskammer Hamburg
Hamburg

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
I.	Gegenstand der Prüfung	2
II.	Art und Umfang der Prüfung	3
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	2. Jahresabschluss	5
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
E.	SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
I.	Ertragslage	7
II.	Vermögenslage	11
III.	Finanzlage	15
F.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
	Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	16
G.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	17
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz
 2. Gewinn- und Verlustrechnung
 3. Anhang
 4. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
 5. Wirtschaftliche Verhältnisse
 6. Rechtliche Verhältnisse
 7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BgA	Betrieb gewerblicher Art
BG Hamburg GmbH	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V., Frankfurt am Main
EBZ	EnergieBauZentrum Hamburg
ELBCAMPUS	ELBCAMPUS Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Hamburg
GFH	Gewerbeförderung Handwerkskammer Hamburg GmbH, Hamburg
Handwerkskammer/ Kammer	Handwerkskammer Hamburg, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
HO	Haushaltsordnung der Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
SLV Nord gGmbH	Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Nord gGmbH, Hamburg
SWP	Seniorenwohnpark
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks e.V., Berlin

An die Handwerkskammer Hamburg, Hamburg

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Die Geschäftsführung der

**Handwerkskammer Hamburg,
Hamburg,**
(im Folgenden auch "Kammer" oder "Handwerkskammer" genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 28. September 2016 entsprechend § 106 Abs. 1 Nr. 7 der Handwerksordnung und § 21 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer als unabhängige Rechnungsprüfstelle den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

- 2 Weiterhin hat uns die Geschäftsführung auf Bitten der Aufsichtsbehörde Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beauftragt, eine Prüfung analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

Die Ergebnisse der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG werden in Anlage 7 dargestellt.

- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Finanzstatuts vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert zum 1. Juni 2015, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kammer. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

- 5 Adressaten dieses Prüfungsberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Kammer. Sofern Dritte diesen Prüfungsbericht für andere als bestimmungsgemäße interne Zwecke verwenden, übernehmen wir diesen Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder Pflichten. Die Verwendung von Informationen dieses Prüfungsberichts erfolgt eigenverantwortlich. Dritte haben insbesondere eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob diese Information für den beabsichtigten Zweck sachdienlich sind. Gegebenenfalls müssen sie eigene Untersuchungen oder Aktualisierungen vornehmen.

Diesen Auftrag übernehmen wir auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - richtet sich allein nach den vorgenannten Auftragsbedingungen.

- 6 Wir berichten über unsere Prüfung nach § 321 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 7 Die Handwerkskammer hat entsprechend ihres Finanzstatuts keinen Lagebericht aufgestellt. Damit entfällt eine Stellungnahme durch uns hierzu. Zur Lage der Handwerkskammer verweisen wir auf unsere Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (TZ. 20 ff.).

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

- 8 Die Handwerkskammer Hamburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß § 20 des Finanzstatuts stellt die Handwerkskammer innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der freiwilligen Anwendung der ergänzenden §§ 264 bis 288 HGB auf und wendet damit die allgemeinen deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB an.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang).

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt F. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

II. Art und Umfang der Prüfung

9 Unsere Prüfung erfolgte nach dem uns entsprechend § 106 Abs. 1 Nr. 7 der Handwerksordnung und § 21 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer erteilten Auftrag und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201 und aller einschlägigen Prüfungsstandards). Wir haben im Rahmen unseres Auftrags geprüft, ob die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur soweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung haben wir nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist das Risiko von Fehlern und Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Um uns ein Urteil über die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu ermöglichen, haben wir zunächst auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit der Kammer und über deren rechtliches und wirtschaftliches Umfeld das den einzelnen Posten des Jahresabschlusses anhaftende Fehlerrisiko herausgearbeitet.

Auf Basis dieser Risikoeinschätzung wurden die Prüfungshandlungen geplant.

10 Dabei haben wir unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens inkl. Folgebewertung der gebildeten Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Abgrenzung der Erlöse einschließlich Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Zur Prüfung der **Vermögens- und Schuldposten** der Handwerkskammer haben wir unter anderem Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Aussagen der Geschäftsführung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen zukommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

11 Bei unserer Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

12 Wir haben die Prüfung im April und Mai 2017 in den Geschäftsräumen der Handwerkskammer durchgeführt.

Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte anschließend in unserem Büro. Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt.

13 Nach der uns von der Geschäftsführung ausgehändigten **Vollständigkeitserklärung** sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss berücksichtigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

14 Als Prüfungsunterlagen standen uns neben dem Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) die Bücher, Inventare, Belege, Verträge und andere von uns erbetene Unterlagen zur Verfügung.

Die Buchführung der Kammer entspricht den Vorschriften des Finanzstatuts und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Mängel in den geprüften Unterlagen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Finanzbuchhaltung wird mittels der Standardsoftware DIAMANT abgewickelt.

Die erforderlichen Bücher, Nachweise und sonstigen zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen sind ausreichend erläutert und übersichtlich angelegt. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den Vorschriften des Finanzstatuts und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei Beendigung unserer Prüfung waren die Konten abgeschlossen.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Kassen- und Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den für die Handwerkskammer geltenden Vorschriften.

2. Jahresabschluss

- 15 Der Jahresabschluss entspricht den Bestimmungen des Finanzstatuts. Er wurde zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von uns geprüft und ist am 29. April 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Anhang entspricht den Bestimmungen des Finanzstatuts. Er enthält in analoger Anwendung insbesondere die in §§ 284, 285 HGB vorgeschriebenen Angaben. Die Geschäftsführung hat über keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, berichtet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung waren abweichende Feststellungen nicht zu treffen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 16 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer.
- 17 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer haben wir mit Ausnahme der unter II.3. dargestellten Sachverhalte nicht festgestellt.
- 18 Einzelheiten zu den rechtlichen Verhältnissen enthält die Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 19 Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind entsprechend den Bestimmungen des Finanzstatuts im Anhang angegeben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Kammer unterhält vier Betriebe gewerblicher Art. Der Betrieb gewerblicher Art "BgA Weiterbildung" wurde bereits seit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2009 mit seinen Vermögens- und Schuldenpositionen, sowie mit seinen Aufwendungen und Erträgen im Jahresabschluss der Kammer erfasst. Erstmals werden zum 1. Januar 2016 auch der Eigenbetrieb "Treffpunkt Handwerkskammer", der Eigenbetrieb "Campus Lounge" und der Eigenbetrieb "EnergieBauZentrum" im Jahresabschluss der Kammer ausgewiesen. Zusätzlich wird seit dem 1. Januar 2016 die rechtlich unselbstständige Carl Behrs Stiftung im Abschluss der Kammer berücksichtigt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2015 ist nicht erfolgt.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

20 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2016		2015		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse					
Lehrgangserlöse	5.170	16,2	5.176	17,3	-6
Prüfungserlöse	851	2,7	961	3,2	-110
Verwaltungserlöse	721	2,3	690	2,3	31
Öffentliche Zuschüsse	3.866	12,1	3.495	11,7	371
Kostenerstattungen	406	1,3	1.492	5,0	-1.086
Mieterlöse Kammer	1.120	3,5	1.425	4,8	-305
Umsätze BgA	2.350	7,4	0	0,0	2.350
Umsätze SWP	741	2,3	680	2,3	61
Sonstige	840	2,7	905	3,0	-65
Umsatzerlöse	16.065	50,5	14.824	49,6	1.241
Kammerbeiträge	10.363	32,5	10.642	35,6	-279
Öffentliche Mittel zur Weiterleitung	3.763	11,8	2.858	9,5	905
Übrige betriebliche Erträge	1.665	5,2	1.618	5,3	47
Gesamtleistung	31.856	100,0	29.942	100,0	1.914
Materialaufwendungen	-4.363	-13,7	-3.442	-11,5	-921
Öffentliche Mittel zur Weiterleitung	-3.763	-11,8	-2.858	-9,5	-905
Rohergebnis	23.730	74,5	23.642	79,0	88
Personalaufwand	-14.120	-44,3	-13.469	-45,0	-651
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.693	-5,3	-1.487	-5,0	-206
Werbe- und Repräsentationskosten	-1.176	-3,7	-1.309	-4,4	133
Reparaturen und Instandhaltung	-1.319	-4,1	-1.037	-3,5	-282
Raum- und Grundstücksaufwendungen	-1.103	-3,5	-1.108	-3,7	5
Übrige betriebliche Aufwendungen	-3.061	-9,6	-2.871	-9,6	-190
Betriebliche Aufwendungen	-22.472	-70,5	-21.281	-71,2	-1.191
Betriebsergebnis	1.258	4,0	2.361	7,8	-1.103
Finanzergebnis	-1.526	-4,8	-1.601	-5,3	75
Betriebsergebnis nach Zinsen	-268	-0,8	760	2,5	-1.028
Zinsänderungsergebnis Pensionsrückstellung	258	0,8	-1.306	-4,4	1.564
Kammerbeiträge Nachveranlagung Vorjahre	1.269	4,0	1.153	3,9	116
Veränderung Drohverlustrückstellung Zinsswap	0	0,0	467	1,6	-467
Mehrbelastungen ELBCAMPUS	-659	-2,1	-178	-0,6	-481
Jahresergebnis	600	1,9	896	3,0	-296

- 21 Die Reduzierung der **Lehrgangs- und Prüfungserlöse** resultiert aus geringeren Teilnehmerstunden diverser Unterrichtseinheiten und einer veränderten Mischung von Bildungsprodukten.
- 22 Die **Verwaltungserlöse** umfassen im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für die Führung der Handwerksrolle und anderer öffentlicher Verzeichnisse.
- 23 Die **Öffentlichen Zuschüsse** entfallen mit T€ 2.353 (Vorjahr: T€ 1.987) auf Zuschüsse des Bundes und mit T€ 1.513 (Vorjahr: T€ 1.501) auf Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei diesen Erträgen handelt es sich um öffentliche Mittel zur Finanzierung (Ertragszuschüsse) der von der Kammer durchgeführten Projekte und angebotenen Beratungsprogramme für deren Mitgliedsbetriebe.
- 24 Die **Kostenerstattungen** betreffen Materialkosten-, Werkstattkosten- sowie Personalkosten-erstattungen von verbundenen Unternehmen und fremden Dritten. Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Eigenbetriebe "Treffpunkt", "Campus Lounge" und "EnergieBauZentrum" in den Jahresabschluss der Kammer und der daraus resultierenden Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge haben sich die Kostenerstattung deutlich gegenüber dem Vorjahr reduziert.
- 25 Ferner haben sich die **Mieterlöse** aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der Eigenbetriebe um T€ 305 auf T€ 1.120 reduziert. Ausgewiesen werden Erträge für die Überlassung von Werkstatt- und Hörsälen sowie Büro- und Geschäftsräumen und weiterberechnete Energie- und Betriebskosten.
- 26 Die **Umsätze BgA** werden mit T€ 1.087 aus dem Restaurant "Remter", der Vermietung von Veranstaltungsräumen und dem Parkhaus durch den Eigenbetrieb "Treffpunkt" erzielt. Der Eigenbetrieb Campus Lounge erwirtschaftete im Berichtsjahr durch seinen Kantinenbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von T€ 934. Weiterhin realisierte der Eigenbetrieb "EnergieBauZentrum" durch seine von Produkt- und Lieferinteressen unabhängige Informations- und Beratungsstelle für energetische Fragestellungen im Gebäude-Management Umsatzerlöse in Höhe von T€ 330.
- 27 Der Anstieg der **Umsätze SWP** ist auf eine geringere Leerstandsquote im Seniorenwohnpark zurückzuführen.
- 28 Die leichte Reduzierung der **Kammerbeiträge** um T€ 279 auf T€ 10.363 beruht im Wesentlichen auf der gesunkenen Anzahl der Mitgliedsbetriebe (14.902; Vorjahr: 15.092). Ergänzend verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 4, TZ. E.61 f.
- 29 Den **öffentlichen Mitteln zur Weiterleitung** an Dritte stehen Aufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber.

30 Die **übrigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 514 T€ (Vorjahr: T€ 586) sowie Zuschüsse aus dem nicht öffentlichem Bereich in Höhe von T€ 467 (Vorjahr: T€ 131).

Außerdem ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 297 (Vorjahr: T€ 407), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 111 (Vorjahr: T€ 188) sowie Erträge aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 147; Vorjahr: T€ 141).

31 Unter den **Materialaufwendungen** werden im Wesentlichen die Honorare für externe Lehrkräfte (T€ 1.203) sowie Kosten für externe Bildungsmaßnahmen und Kooperationen (T€ 706) ausgewiesen. Der Anstieg entfällt mit T€ 707 auf die BgA's.

32 Der **Personalaufwand** der Kammer steht im Einklang mit dem genehmigten Stellenplan für das Geschäftsjahr. Die Anstieg des Personalaufwandes resultiert zum einen aus einer tariflichen Erhöhung der Entgelte um 2,3 % bei einer steigenden Mitarbeiterzahl um zwei Arbeitnehmer auf 272 Arbeitnehmer und zum anderen auf die um T€ 182 höheren Aufwendungen für die leistungsorientierte Vergütung.

33 Den **Abschreibungen auf Anlagevermögen** liegt die Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg zu Grunde. Den Aufwendungen stehen zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von T€ 514 (Vorjahr: T€ 586) gegenüber.

34 Hinsichtlich der Zusammensetzung der **übrigen betrieblichen Aufwendungen** verweisen wir auf unsere ergänzenden Erläuterungen in Anlage 4 unter TZ. E.73. Der Anstieg entfällt mit T€ 155 auf BgA.

35 Das **Finanzergebnis** errechnet sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Zinserträge aus Sicht- und Festgeldeinlagen, Inhaberschuldverschreibung	23	28
	<u>23</u>	<u>28</u>
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-829	-847
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	-717	-777
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Sonstigen Rückstellungen	-3	-5
	<u><u>-1.526</u></u>	<u><u>-1.601</u></u>

36 Das **Zinsänderungsergebnis Pensionsrückstellung** resultiert aus der Zinssatzänderung (von 3,89 % auf 4,01 %) für die Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

Im Berichtsjahr wurde § 253 HGB geändert, danach ist der Rechnungszins für Pensionsrückstellungen auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts (Vorjahr: 7-jähriger Durchschnitt) von der Bundesbank zu ermitteln.

- 37 Bei den **Kammerbeiträgen Nachveranlagung Vorjahre** handelt es sich um Beiträge im Rahmen der nachträglichen Veranlagung. Aufgrund der verbesserten konjunkturellen Lage in den Vorjahren haben sich die Kammerbeiträge Nachveranlagung Vorjahre um T€ 116 auf T€ 1.269 erhöht.
- 38 Die **Drohverlustrückstellung** für ein nicht laufzeitkongruentes Zinssicherungsgeschäft wurde im Vorjahr aufgrund der Restinanspruchnahme des dazugehörigen Darlehens ertragswirksam aufgelöst.
- 39 Die **Mehrbelastung ELBCAMPUS** resultiert im Berichtsjahr aus einer Neueinschätzung der Kosten für Drohende Inanspruchnahmen und Prozesskosten für den ELBCAMPUS, nachdem im Februar 2017 ein Urteil ergangen ist.

II. Vermögenslage

40 In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	421	0,5	302	0,4	119
Grundstücke und Bauten	63.530	76,6	64.491	77,4	-961
Übrige Sachanlagen	1.827	2,2	1.819	2,2	8
	65.778	79,3	66.612	80,0	-834
Finanzanlagen	439	0,5	439	0,5	0
	66.217	79,8	67.051	80,5	-834
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva					
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	2.699	3,3	2.953	3,6	-254
gegen verbundene und Beteiligungsunternehmen	43	0,1	506	0,6	-463
Sonstige Vermögensgegenstände inkl. RAP	1.758	2,1	2.036	2,5	-278
Liquide Mittel Kammer (davon Finanzmittelfonds für Altersversorgung: T€ 2.860; Vorjahr: T€ 2.521)	10.772	12,9	9.544	11,5	1.228
Liquide Mittel Finanzmittelfonds SWP	1.171	1,4	1.091	1,3	80
Liquide Mittel BgA's & Carl Behrs Stiftung	302	0,4	0	0,0	302
	16.745	20,2	16.130	19,5	615
	82.962	100,0	83.181	100,0	-219
Passiva					
Eigenkapital					
Nettoposition	8.208	9,9	7.927	9,5	281
Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	404	0,5	-525	-0,6	929
Jahresergebnis	600	0,7	896	1,1	-296
	9.212	11,1	8.298	10,0	914
Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.222	35,2	29.735	35,7	-513
	38.434	46,3	38.033	45,7	401
Lang- und mittelfristige Fremdmittel					
Pensionsrückstellungen	18.841	22,7	19.006	22,9	-165
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.364	17,3	14.668	17,6	-304
Schuldscheindarlehen SIGNAL	1.906	2,3	1.997	2,4	-91
Sonstige Darlehen	0	0,0	281	0,3	-281
	35.111	42,3	35.952	43,2	-841
Kurzfristige Fremdmittel					
Sonstige Rückstellungen	4.323	5,2	4.316	5,2	7
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	390	0,5	379	0,5	11
aus Lieferungen und Leistungen	2.049	2,5	1.799	2,2	250
gegenüber verbundenen Unternehmen	72	0,1	35	0,0	37
Schuldscheindarlehen SIGNAL	90	0,1	101	0,1	-11
Sonstige	516	0,6	475	0,6	41
Rechnungsabgrenzungsposten	1.977	2,4	2.091	2,5	-114
	9.417	11,4	9.196	11,1	221
	82.962	100,0	83.181	100,0	-219

- 41 Den Zugängen bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** von T€ 859 (siehe Anlagenspiegel (Anlage 3)) stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 1.693 gegenüber, so dass sich diese Posten im Vergleich zum Vorjahr um T€ 834 reduziert haben.
- 42 Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 172 Anteile an verbundenen Unternehmen sowie mit T€ 267 Beteiligungen.

Die **Finanzierung des Anlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	66.217	100,0	67.051	100,0	-834	-1,2
Bilanzielles Eigenkapital	9.212	13,9	8.298	12,4	914	11,0
+ Sonderposten	29.222	44,1	29.735	44,3	-513	-1,7
= Wirtschaftliches Eigenkapital	38.434	58,0	38.033	56,7	401	1,1
+ Langfristige Rückstellungen	18.841	28,5	19.006	28,3	-165	-0,9
- Rückdeckungsversicherung	-1.605	-2,4	-1.748	-2,6	143	-8,2
- Finanzmittelfonds für Altersversorgung	-2.860	-4,3	-2.521	-3,8	-339	13,4
+ Langfristige Darlehen Kreditinstitut HWK	10.644	16,1	13.343	19,9	-2.699	-20,2
+ Langfristige Darlehen Kreditinstitut SWP	12	0,0	20	0,0	-8	-40,0
+ Sonstige Darlehen SWP	0	0,0	281	0,4	-281	-100,0
= Langfristiges Kapital	63.466	95,9	66.414	98,9	-2.948	-4,4
+ Mittelfristige Darlehen SIGNAL	1.906	2,9	1.997	3,0	-91	-4,6
+ Mittelfristige Darlehen Kreditinstitut HWK	3.675	5,5	1.272	1,9	2.403	188,9
+ Mittelfristige Darlehen Kreditinstitut SWP	33	0,0	33	0,0	0	0,0
= Lang- und mittelfristiges Kapital	69.080	104,3	69.716	103,8	-636	-0,9
= Lang- und mittelfristige Deckung	2.863	4,3	2.665	3,8	198	7,4

- 43 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen im Wesentlichen mit T€ 2.359 (Vorjahr: T€ 2.566) auf Mitgliedsbeiträge. Der Restbetrag entfällt zum einen auf offene Forderungen aus Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gegen Schulungsteilnehmer sowie auf sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, hiervon entfallen auf die BgA's T€ 174. Grundsätzlich leisten alle Teilnehmer für die Inanspruchnahme von Bildungsleistungen Vorkasse. Die korrekte Erlösabgrenzung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erfolgt auf Basis der Unterrichtseinheiten, die individuell auf Basis der in der Schulungsdatenbank ORBIS erfassten Lehrgangsdaten ermittelt wird.

Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich um T€ 107 auf T€ 648. Auf den verbleibenden Betrag wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den Nettoforderungsbestand gebildet.

- 44 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** entfallen mit T€ 1.605 (Vorjahr: T€ 1.748) auf Aktivwerte für Rückdeckungsversicherungen. In Höhe von im Berichtsjahr ausgezahlten Ablaufleistungen (T€ 282) erfolgte eine Aufstockung des Finanzmittelfonds für Altersversorgung.

45 Die **Nettoposition** entfällt mit T€ -363 auf die Kammer, mit T€ 8.290 auf das Sondervermögen Seniorenwohnpark und mit T€ 281 auf die Carl Behrs Stiftung.

46 Der **Gewinnvortrag** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	€	T€
Kammer	396.135,82	-490
Seniorenwohnpark	-25.638,96	-35
Treffpunkt	149.036,40	0
Campus Lounge	-117.904,32	0
EnergieBauZentrum	-42.158,40	0
Carl Behrs Stiftung	44.489,90	0
Stand am 31.12.	<u>403.960,44</u>	<u>-525</u>

47 Das **Jahresergebnis** entfällt auf folgende Teilbereiche:

	2016	2015
	€	T€
Kammer	636.922,08	886
Seniorenwohnpark	-23.945,07	10
Treffpunkt	-21.726,85	0
Campus Lounge	-1.672,84	0
EnergieBauZentrum	15.653,23	0
Carl Behrs Stiftung	-4.959,77	0
Stand am 31.12.	<u>600.270,78</u>	<u>896</u>

48 Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft ausschließlich erhaltene Bundes- und Landeszuschüsse für die Errichtung des ELBCAMPUS. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des ELBCAMPUS.

49 Die **Pensionsrückstellungen** haben sich per Saldo um T€ 165 reduziert. Im Berichtsjahr wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 68 in Folge von Sterbefällen aufgelöst. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus der Änderung des Rechnungszinses zur Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 3,89 % auf 4,01 %. Dies führt im Berichtsjahr zu einem Zinsertrag von T€ 258 (Vorjahr: Zuführung T€ 1.306).

50 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber der SIGNAL** aus Schuldscheindarlehen haben sich aufgrund planmäßiger Tilgungen reduziert.

- 51 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die anhängigen Gerichtsprozesse betreffend den ELBCAMPUS (T€ 3.203) sowie Personalverpflichtungen (T€ 935). Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 4.
- 52 Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst im Wesentlichen mit T€ 1.487 (Vorjahr: T€ 1.353) im Voraus bezahlte Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie mit T€ 478 (Vorjahr: T€ 556) noch nicht ertragswirksame Einnahmen im Rahmen der Imagekampagne.

III. Finanzlage

53 Die nachstehende **Kapitalflussrechnung** zeigt Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel. Das Cashflow-Ergebnis nach DVFA/SG haben wir gesondert ausgewiesen:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresüberschuss	600	896
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.693	1.487
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-165	1.243
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Auflösung Sonderposten)	-514	-586
+ Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen (aus Ersteinbeziehung der BgA's und Carl Behrs Stiftung)	-168	0
Cashflow nach DVFA/SG	1.446	3.040
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	7	-1.386
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	532	-54
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103	53
+/- Veränderung des Saldos aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen	500	25
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.382	1.683
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-668	-554
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-668	-555
+/- Veränderungen von (Finanz-) Krediten	-293	495
+/- Veränderungen von Finanzmittelfonds	-419	-533
+/- Veränderungen von (Finanz-) Krediten SIGNAL Versicherung AG	-102	-110
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-814	-148
Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittel	900	980
+ Zugang Liquidität BGA und Carl Behrs Stift	292	0
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	7.023	6.043
= Liquide Mittel am Ende der Periode	8.215	7.023

F. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

54 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Finanzstatuts und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Handwerkskammer Hamburg, Hamburg, den folgenden

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Handwerkskammer Hamburg, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Handwerkskammer Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Finanzstatuts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kammer. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Bestimmungen des Finanzstatuts und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung des Jahresabschlusses in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, den 19. Mai 2017
- 24947/H -

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2016

der

Handwerkskammer Hamburg,

Hamburg

Handwerkskammer Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	8.208.241,80	7.927.031,27
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	421.382,00	302.130,01	II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	403.960,44	-525.334,41
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	600.270,78	895.831,27
1. Grundstücke und Bauten	63.529.812,94	64.491.450,25		9.212.473,02	8.297.528,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	637.836,00	765.637,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.188.592,00	1.052.803,18	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	29.221.685,30	29.735.367,35
	65.356.240,94	66.309.890,43			
III. Finanzanlagen			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	171.572,39	171.572,39	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.841.333,14	19.006.269,07
2. Beteiligungen	267.255,18	267.255,18	2. Sonstige Rückstellungen	4.322.943,50	4.315.912,04
	438.827,57	438.827,57		23.164.276,64	23.322.181,11
	66.216.450,51	67.050.848,01	D. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.754.137,56	15.047.081,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.048.758,94	1.799.407,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.698.783,25	2.952.517,77	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.780,66	35.009,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.607,50	485.686,88	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.512.870,26	2.853.811,48
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.285,97	20.043,62		19.387.547,42	19.735.309,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.680.605,85	1.881.186,54	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.976.451,13	2.090.866,12
	4.422.282,57	5.339.434,81			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.245.561,79	10.634.831,49			
	16.667.844,36	15.974.266,30			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	78.138,64	156.137,58			
	82.962.433,51	83.181.251,89		82.962.433,51	83.181.251,89

Hamburg, den 31. März 2017

H. Albers

Dr. M. Reuter

Handwerkskammer Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	16.064.814,67	14.824.408,78
2. Kammerbeiträge	11.631.634,68	11.794.813,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.427.795,75	4.943.342,71
4. Summe Erträge Pos. 1.-3.	33.124.245,10	31.562.565,47
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	903.066,98	305.998,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.460.330,41	3.135.697,31
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.335.590,43	10.836.684,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.783.916,54	3.938.641,84
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.692.954,52	1.487.006,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.028.923,54	9.302.584,67
9. Betriebsergebnis	1.919.462,68	2.555.951,45
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280.918,25	28.242,49
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.549.180,52	1.629.586,65
12. Ergebnis nach Steuern	651.200,41	954.607,29
13. Sonstige Steuern	50.929,63	58.776,02
14. Jahresüberschuss	600.270,78	895.831,27

Handwerkskammer Hamburg, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Handwerkskammer Hamburg wurde nach den Bestimmungen des Finanzstatuts vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert zum 1. Juni 2015, aufgestellt. Diese sehen die Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute (§§ 242 – 256a HGB) vor. Die handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften wurden analog angewandt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Umsatzerlösdefinition nach § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG wurden auch die Vorjahreswerte angepasst, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich. Das betrifft auch den Seniorenwohnpark.

Weitere sich aus der Anwendung des BilRUG ergebende Änderungen führen zu einer fehlenden Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres für folgende Posten:

Sonstige betriebliche Erträge
Materialaufwendungen
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Handwerkskammer unterhält als Betriebe gewerblicher Art einen Eigenbetrieb „Treffpunkt Handwerkskammer“, ab dem 1. Oktober 2010 den Kantinenbetrieb „Campus Lounge“, ab 1.1.2011 den Betrieb „BgA Weiterbildung“ und ab dem 1.1.2013 den Eigenbetrieb „EnergieBauZentrum“. Der Eigenbetrieb „BgA Weiterbildung“ ist seit der Doppik-Umstellung im Jahr 2009 im Kammerabschluss enthalten. Die übrigen Eigenbetriebe wurden erstmals zum 1.1.2016 mit allen Vermögens- und Schuldenpositionen sowie mit allen Aufwendungen und Erträgen zu Buchwerten in den Jahresabschluss der Handwerkskammer für das Geschäftsjahr 2016 integriert. Entsprechend hat sich die Nettosition der Gesellschaft verändert. Die rechtlich unselbständige Carl Behrs Stiftung wurde ebenfalls erstmals zum 1.1.2016 integriert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern orientieren sich an der Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1999 hergestellt oder angeschafft wurden, erfolgt zu Verkehrswerten auf Basis von Sachverständigengutachten zum Stichtag 1.1.2009 (Stichtag der Eröffnungsbilanz), vermindert um planmäßige Abschreibungen, wobei die Restnutzungsdauern der jeweiligen Gebäudegutachten zugrunde gelegt werden.

Bebaute und unbebaute Grundstücke der Kammer, die nach dem 1. Januar 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, werden höchstens zu ihren historischen Anschaf-

fungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen für die bis zum Stichtag erfolgte Nutzung bewertet. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer wird die Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg zugrunde gelegt.

Das Grundvermögen des Seniorenwohnparks wurde auf der Basis eines Sachverständigengutachtens mit dem Verkehrswert zum 31.12.2011 bewertet. Die Restnutzungsdauer wurde entsprechend dem Sachverständigengutachten angesetzt. Siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter Punkt D. Sondervermögen Seniorenwohnpark.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis € 150) werden im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die bisher als Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesenen Vorräte, im Wesentlichen Marketing- und Werbematerial, Broschüren und Flyer werden erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 sofort bei der Beschaffung als Aufwand erfasst. Damit entfällt der Ausweis der Bilanzposition Vorräte. Die im Vorjahres-Abschluss ausgewiesenen Vorräte wurden in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert.

Die zum Stichtag bestehenden Rückdeckungsversicherungen erfüllen nicht die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und sind damit nicht als handelsrechtliches Planvermögen mit den Pensionsrückstellungen zu saldieren. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Liquiden Mittel sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Der Sonderposten wird anteilig entsprechend der Laufzeit des Abschreibungsaufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der anteiligen Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM) unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 4,01 % p.a. sowie ein Rententrend von 1,00 % bis 2,00 % zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge von jährlich 2,00 % unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate und eines Karrieretrends erfolgte nicht. Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wurde bis 2012 vollständig zugeführt.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber dem Zinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1.748 T€.

Das Zinsänderungsergebnis der Pensionsrückstellungen wird zum Jahresabschluss 2016 erstmals im Zinsergebnis ausgewiesen (Ertrag T€ 258) und nicht mehr, wie bisher, im Personalaufwand (im Vorjahr: T€ 1.306).

Bei der Dotierung der sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt worden. Ihre Bewertung ist unter Beachtung des Grundsatzes einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages erfolgt. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

C. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (siehe Anlage) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten mit T€ 9 (Vorjahr: T€ 467) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren enthalten die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit T€ 1.605 (Vorjahr: T€ 1.748) auf Rückdeckungsversicherungen, davon haben T€ 1.392 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 9.212 (Vorjahr: T€ 8.298) betrifft mit T€ 971 (Vorjahr: T€ 33) die Handwerkskammer einschließlich ihrer Eigenbetriebe und mit T€ 8.241 (Vorjahr: T€ 8.265) den Seniorenwohnpark.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 935 (Vorjahr: T€ 811) Personalarückstellungen, mit T€ 3.203 (Vorjahr: T€ 3.363) drohende Inanspruchnahmen und Prozesskosten sowie mit T€ 185 (Vorjahr: T€ 141) ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
				Betrag	Art und Form der Sicherheit
	€		€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390.297,99	3.707.861,34	10.655.978,23	14.701.055,51	Grundschulden
davon SWP	8.303,40	33.213,60	11.565,05	0	
Vorjahr: T€	(379)	(1.305)	(13.363)	(14.482)	
aus Lieferungen und Leistungen	2.048.758,94	0	0	0	
davon SWP	30.580,14	0	0	0	
Vorjahr: T€	(1.799)	(0)	(0)	(0)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	71.780,66	0	0	0	
Vorjahr: T€	(35)	(0)	(0)	(0)	
Sonstige	606.458,84	1.906.411,42	0	0	
davon SWP	25.703,39	0	0	0	
Vorjahr: T€	(576)	(1.997)	(281)	(0)	
aus Steuern:	197.942,06	0	0	0	
Vorjahr: T€	(205)	(0)	(0)	(0)	
Summe	3.117.296,43	5.614.272,76	10.655.978,23	14.701.055,51	
davon SWP	64.586,93	33.213,60	11.565,05	0	
Summe Vorjahr: T€	(2.789)	(3.302)	(13.644)	(14.482)	

Umsatzerlöse/Kammerbeiträge

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die Mieterträge in Höhe von T€ 1.862 (Vorjahr: T€ 2.103) werden ab 2016 nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde diese Ausweisänderung auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen. Der Vorjahresumsatz betrug T€ 12.721.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T €	Vorjahr T €
Lehrgangserlöse	5.170	5.176
Öffentliche Zuschüsse	3.866	3.495
Erstattungen	406	1.492
Prüfungserlöse	851	961
Verwaltungserlöse	720	690
Mieterlöse	1.862	2.105
Sonstige Umsatzerlöse	3.190	905
	<u>16.065</u>	<u>14.824</u>
Kammerbeiträge	11.632	11.795

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen mit 2.351 T€ die Eigenbetriebe „Treffpunkt Handwerkskammer“, „Campus Lounge“ und „EnergieBauZentrum“.

Sonstige betriebliche Erträge

Durch die Anwendung des BilRuG in 2016 wurden die unter den Umsatzerlösen erläuterten Mieterträge nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist diese Änderung auch für den Vorjahresmietertrag (T€ 2.105) vorgenommen worden.

Damit werden unter diesem Posten unter anderem die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse T€ 514 (Vorjahr: T€ 586) sowie Öffentliche Mittel zur Weiterleitung an Dritte T€ 3.763 (Vorjahr: T€ 2.858) ausgewiesen.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einem um die Aufwendungen für die Beschaffungen des Bildungsbereiches und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Durch die Anwendung des BilRuG wurden hier erstmals bezogene Leistungen des SWP wie bspw. Strom, Wasser, Gas, Fremdleistungen und Reparaturen und Instandhaltung des Gebäudes ausgewiesen, der Ausweis in den Vorjahren erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 329). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die Ausweisänderung auch für die Vorjahreszahlen vorgenommen.

Personalaufwendungen

In der Position soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung entfallen mit T€ 621 (Vorjahr: T€ 1.817) Aufwendungen für Altersvorsorge.

Von den Aufwendungen für Altersvorsorge entfielen im Vorjahr T€ 1.306 auf das Zinsänderungsergebnis. Für das Geschäftsjahr 2016 wird das Zinsänderungsergebnis erstmalig im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgrund der Anwendung des BilRuG werden die unter dem Materialaufwand erläuterten Aufwendungen für bspw. Strom, Wasser, Gas, Fremdleistungen und Reparaturen und Instandhaltungen des SWP nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde diese Ausweisänderung auch für das Vorjahr vorgenommen (T€ 329).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen aus der Weiterleitung öffentlicher Mittel T€ 3.763 (Vorjahr: T€ 2.858), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen T€ 1.103 (Vorjahr: T€ 1.108), Werbe- und Reisekosten T€ 1.176 (Vorjahr: T€ 1.309) sowie Fremdleistungen und laufende Lizenzkosten T€ 752 (Vorjahr: T€ 950) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von der Position sonstige Zinsen und ähnliche Erträge entfallen T€ 258 (Vorjahr: T€ 0) auf das Zinsänderungsergebnis aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 720 (Vorjahr: T€ 782).

D. Sondervermögen Seniorenwohnpark

Die Handwerkskammer bilanziert als Eigentümerin das bis zum 31.12.2011 kameralistisch geführte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftung Seniorenwohnpark. Dabei handelt es sich um einen durch unentgeltliche Zuwendung von Vermögenswerten der FHH, anderer handwerklicher Organisationen und der Johanna und Pauline Reimer-Stiftung erbauten Seniorenwohnpark mit derzeit 178 Wohneinheiten in Hamburg-Fuhlsbüttel. Die Handwerkskammer verwaltet und bewirtschaftet die Wohnanlage und stellt sie älteren Handwerkern und Handwerkerinnen (sowie deren Witwen und Witwern) zur Verfügung.

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Handwerkskammer. Das Grundvermögen des Seniorenwohnarks wurde auf der Basis eines Sachverständigengutachtens mit dem Verkehrswert zum 31.12.2011 bewertet. Die Restnutzungsdauer wurde entsprechend dem Sachverständigengutachten angesetzt. Das Grundstück kann ab dem 1.1.2030 von der Freien und Hansestadt Hamburg zurückgefordert werden (Vertrag vom 23.5.1930 mit Ergänzungsvereinbarung vom 4.7.2005). Die FHH hat dann für die Bauwerke eine Entschädigung in Höhe von 2/3 des gemeinen Wertes zu leisten.

Die Bilanz des Sondervermögens Seniorenwohnpark setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	Vorjahr T€
1. Grundstücke und Bauten	7.480	7.584
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	5
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2	1
5. Guthaben bei Kreditinstituten	1.171	1.090
6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
Bilanzsumme Aktiva	8.665	8.684

	31.12.2016 T€	Vorjahr T€
1. Eigenkapital	8.241	8.265
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53	61
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	315	35
6. Sonstige Verbindlichkeiten	26	294
Bilanzsumme Passiva	8.665	8.684

Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens Seniorenwohnpark:

	2016 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	741	680
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	12
3. Materialaufwand	614	528
4. Abschreibungen	105	105
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	15
6. Betriebsergebnis	3	44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	9
9. Finanzergebnis	10	9
10. Ergebnis nach Steuern	-7	35
11. Sonstige Steuern	17	25
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24	10

E. Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Stichtag besteht ein laufzeitkongruentes Zinssicherungsgeschäft (Zinsderivat) für ein vom 23.10.2009/ 17.12.2009 gewährtes Darlehen über nominal T€ 6.500. Die Vereinbarung vom 30.09.2009 dient der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Der Zinsswap bildet mit den Darlehensverbindlichkeiten eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB.

Des Weiteren besteht zum Stichtag ein laufzeitkongruentes Zinssicherungsgeschäft (Zinsderivat) für ein zum 30.09.2014 gewährtes Darlehen über nominal T€ 6.451. Die Vereinbarung vom 18.07.2011 dient der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Der Zinsswap bildet mit den Darlehensverbindlichkeiten eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 484 T€, davon entfallen 159 T€ auf 2017 und 325 T€ auf die Jahre 2018 bis 2021. Es handelt sich im Wesentlichen um Leasingverträge und langfristige Wartungsverträge für EDV-Ausstattung.

Honorar des Abschlussprüfers

Als Abschlussprüfer der Handwerkskammer ist die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, gewählt. Der Abschlussprüfer erhielt für das Geschäftsjahr 2016 ein Bruttohonorar von T€ 32 (Vorjahr: T€ 32) für Abschlussprüfungsleistungen und von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1) für sonstige Leistungen.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung) belief sich im Geschäftsjahr auf 272 (Vorjahr: 270).

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Henning Albers	(Hauptgeschäftsführer)
Dr. Heike Maschke	(stellv. Hauptgeschäftsführerin)
Heinrich August Rabeling	(Geschäftsführer)

Die Vergütung der Geschäftsleitung, bestehend aus den oben genannten drei Geschäftsführern sowie zwei Geschäftsbereichsleitern, betrug in 2016 inkl. erfolgsabhängiger Komponenten insgesamt T€ 495 (Vorjahr T€ 532).

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Handwerkskammer sind gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung),
- der Vorstand,
- die Ausschüsse.

Die Vollversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus 33 gewählten Mitgliedern. Sie setzt sich aus 22 selbstständigen Handwerkern und Inhabern des handwerksähnlichen Gewerbes sowie 11 Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Von der Vollversammlung wurden als Vorstand gewählt und waren in 2016 tätig:

Josef Katzer (Präsident)
 Hjalmar Stemmann (Vizepräsident aus dem Meisterstand)
 Karl-Heinz Westphal (Vizepräsident aus dem Gesellenstand)
 Martin Hildebrandt (Mitglied aus dem Meisterstand)
 Thomas Rath (Mitglied aus dem Meisterstand)
 Achim Bartels (Mitglied aus dem Gesellenstand)

Im Jahr 2016 betragen die Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder T€ 90 (Vorjahr: T€ 88).

Anteilsbesitz

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt. Zum 31. Dezember 2016 werden Geschäftsanteile mit mindestens 20 % an folgenden Gesellschaften gehalten:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beteiligung	Eigenkapital 2016	Ergebnis 2016
		%	€	€
1.	Gewerbeförderung HWK Hamburg GmbH	100	85.942,31	19.233,86
2.	Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH	56	139.165,52	-71.802,21
3.	SLV Nord gGmbH	100	736.398,53	98.004,68
4.	Verlag Nord-Handwerk GmbH	35	173.993,56	-13.450,32

Die Angaben zum Eigenkapital 2016 und zum Ergebnis 2016 entsprechen jeweils den Jahresabschlüssen der Gesellschaften.

Zusammenstellung der für Sonderzwecke gebundenen Aktiva

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Veränderung
1.	Finanzmittelfonds Altersversorgung	2.859.713,54	2.521.361,54	338.352,00
2.	Finanzmittelfonds Seniorenwohnpark	1.171.314,65	1.090.641,95	80.672,70
3.	Summe der für Sonderzwecke gebundenen Finanzmittelfonds	4.031.028,19	3.612.003,49	419.024,70
4.	Rückdeckungsversicherung für Versorgungsleistungen	1.604.782,00	1.747.908,00	-143.126,00
5.	Summe der für Sonderzwecke gebundenen Aktiva	5.635.810,19	5.359.911,49	275.898,70

Die für Sonderzwecke gebundenen Finanzmittelfonds sind in der Bilanzposition Kas-
senbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten.

Die Rückdeckungsversicherung für Versorgungsleistungen ist ein Bestandteil der
Sonstigen Vermögensgegenstände.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer
Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 600 (Vorjahr: T€ 896) wird auf neue Rechnung
vorgetragen.

Hamburg, den 31.03.2017

Handwerkskammer Hamburg
Die Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter) in Euro

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	historische Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge lfd. Jahr	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Abschreibungen (kumuliert)	Abschreibungen n lfd. Jahr	Abgänge	Abschreibungen (kumuliert)	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2016	+	-	31.12.2016	01.01.2016	+	-	31.12.2016	31.12.2016	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Software	1.107.020,67	259.701,97	0,00	1.366.722,64	804.890,66	140.449,98	0,00	945.340,64	421.382,00	302.130,01
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.107.020,67	259.701,97	0,00	1.366.722,64	804.890,66	140.449,98	0,00	945.340,64	421.382,00	302.130,01
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.107.020,67	259.701,97	0,00	1.366.722,64	804.890,66	140.449,98	0,00	945.340,64	421.382,00	302.130,01
Sachanlagen										
Gewerbehau Holstenwall 12	11.900.000,00	0,00	0,00	11.900.000,00	1.910.612,40	272.945,00	0,00	2.183.557,40	9.716.442,60	9.989.387,60
Bürohaus Bei Schuldt's Stift	2.030.000,00	0,00	0,00	2.030.000,00	331.078,60	33.108,00	0,00	364.186,60	1.665.813,40	1.698.921,40
Gebäude Elbcampus	47.942.672,44	0,00	0,00	47.942.672,44	3.939.934,50	525.435,00	0,00	4.465.369,50	43.477.302,94	44.002.737,94
Gebäude Seniorenwohnpark	8.001.000,00	0,00	0,00	8.001.000,00	417.066,69	104.267,31	0,00	521.334,00	7.479.666,00	7.583.933,31
Tiefgarage	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	283.530,00	25.882,00	0,00	309.412,00	1.190.588,00	1.216.470,00
Grundstücke und Bauten	71.373.672,44	0,00	0,00	71.373.672,44	6.882.222,19	961.637,31	0,00	7.843.859,50	63.529.812,94	64.491.450,25
Technische Anlagen	1.586.445,35	0,00	0,00	1.586.445,35	987.397,35	123.927,00	0,00	1.111.324,35	475.121,00	599.048,00
240 TREFFPUNKT Technische Anlagen	0,00	19.065,00	0,00	19.065,00	0,00	2.542,00	0,00	2.542,00	16.523,00	0,00
Maschinen	305.571,37	0,00	0,00	305.571,37	138.982,37	20.397,00	0,00	159.379,37	146.192,00	166.589,00
Technische Anlagen und Maschinen	1.892.016,72	19.065,00	0,00	1.911.081,72	1.126.379,72	146.866,00	0,00	1.273.245,72	637.836,00	765.637,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.648,00	0,00	2.648,00	0,00	1.445,00	0,00	1.445,00	1.203,00	0,00
Andere Anlagen	12.898,79	0,00	0,00	12.898,79	2.754,79	1.040,00	0,00	3.794,79	9.104,00	10.144,00
Sonstige Transportmittel	17.329,63	6.764,09	0,00	24.093,72	8.592,63	2.494,09	0,00	11.086,72	13.007,00	8.737,00
Werkzeuge	126.355,95	1.440,75	0,00	127.796,70	100.020,95	11.389,75	0,00	111.410,70	16.386,00	26.335,00
Zahnmedizinische Geräte	345.158,39	4.974,68	0,00	350.133,07	223.160,39	35.325,68	0,00	258.486,07	91.647,00	121.998,00
Ausstattung Schulungsräume	587.708,73	1.785,85	0,00	589.494,58	438.378,73	57.576,85	0,00	495.955,58	93.539,00	149.330,00
Laboreinrichtung	41.942,74	0,00	0,00	41.942,74	20.959,74	2.787,00	0,00	23.746,74	18.196,00	20.983,00
Werkstatteinrichtung	66.645,57	0,00	0,00	66.645,57	56.200,57	2.178,00	0,00	58.378,57	8.267,00	10.445,00
Büroausstattung/Büromöbel	759.533,08	34.441,18	12.622,61	781.351,65	463.941,73	36.425,53	12.602,61	487.764,65	293.587,00	295.591,35
Informations- und Kommunikationsausstattung	1.953.550,25	266.008,80	6.072,78	2.213.486,27	1.615.559,98	154.187,07	6.072,78	1.763.674,27	449.812,00	337.990,27
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.824,60	8.979,75	329,00	249.473,35	169.575,04	22.981,31	82,00	192.474,35	57.001,00	71.249,56
0400 CL Betriebsausstattung	0,00	3.346,00	0,00	3.346,00	0,00	704,00	0,00	704,00	2.642,00	0,00
400 TREFFPUNKT Betriebsausstattung	0,00	140.704,85	0,00	140.704,85	0,00	23.001,85	0,00	23.001,85	117.703,00	0,00
430 TREFFPUNKT Parkhauserinrichtung	0,00	19.108,00	0,00	19.108,00	0,00	3.162,00	0,00	3.162,00	15.946,00	0,00
490 TREFFPUNKT Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	0,00	1.218,00	0,00	1.218,00	0,00	666,00	0,00	666,00	552,00	0,00
TREFFPUNKT Sofortabschreibung GWG	0,00	5.130,06	5.130,06	0,00	0,00	5.130,06	5.130,06	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR+USt	0,00	83.507,04	83.507,04	0,00	0,00	83.507,04	83.507,04	0,00	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.151.947,73	580.057,05	107.661,49	4.624.343,29	3.099.144,55	444.001,23	107.394,49	3.435.751,29	1.188.592,00	1.052.803,18
Summe Sachanlagen	77.417.636,89	599.122,05	107.661,49	77.909.097,45	11.107.746,46	1.552.504,54	107.394,49	12.552.856,51	65.356.240,94	66.309.890,43
Finanzanlagen										
Berufsakademie Hamburg	14.000,00			14.000,00	0,00			0,00	14.000,00	14.000,00
Gewerbeförderung Handwerkskammer Hamburg GmbH	52.000,00			52.000,00	0,00			0,00	52.000,00	52.000,00
SLV Nord gGmbH Stammeinlage	105.572,39	0,00	0,00	105.572,39	0,00	0,00	0,00	0,00	105.572,39	105.572,39
Anteile an verbundenen Unternehmen	171.572,39	0,00	0,00	171.572,39	0,00	0,00	0,00	0,00	171.572,39	171.572,39
Bürgerschaftsgemeinschaft für das Hamburger Handwerk Stammeinlage	203.898,86			203.898,86	0,00			0,00	203.898,86	203.898,86
Bürgerschaftsgemeinschaft für das Hamburger Handwerk Haftungsfond	37.976,32			37.976,32	0,00			0,00	37.976,32	37.976,32
Verlag Nord-Handwerk	13.600,00			13.600,00	0,00			0,00	13.600,00	13.600,00
Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	7.280,00			7.280,00	0,00			0,00	7.280,00	7.280,00
Hochschule 21 gGmbH	3.500,00			3.500,00	0,00			0,00	3.500,00	3.500,00
Hysolutions GmbH	1.000,00			1.000,00	0,00			0,00	1.000,00	1.000,00
Beteiligungen	267.255,18	0,00	0,00	267.255,18	0,00	0,00	0,00	0,00	267.255,18	267.255,18
Summe Finanzanlagen	438.827,57	0,00	0,00	438.827,57	0,00	0,00	0,00	0,00	438.827,57	438.827,57
Gesamt Anlagevermögen	78.963.485,13	858.824,02	107.661,49	79.714.647,66	11.912.637,12	1.692.954,52	107.394,49	13.498.197,15	66.216.450,51	67.050.848,01

ANLAGE 4

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

E.1	A. Anlagevermögen	€ <u>66.216.450,51</u>
		(31.12.2015: € 67.050.848,01)

E.2 Die Entwicklung der Bruttowerte ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3) ersichtlich.

Im Folgenden erläutern wir die Zusammensetzung und Entwicklung der Nettobuchwerte.

Die **Abschreibungen** wurden auf Basis der Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

E.3	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ <u>421.382,00</u>
		(31.12.2015: € 302.130,01)

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen ausschließlich auf EDV-Software.

Entwicklung:

	2016	2015
	€	T€
Stand am 1.1.	302.130,01	127
Zugang	259.701,97	254
Abschreibung	-140.449,98	-79
Stand am 31.12.	<u><u>421.382,00</u></u>	<u><u>302</u></u>

Die Software wird gemäß der Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg linear über einen Zeitraum von grundsätzlich fünf Jahren abgeschrieben.

Die Zugänge betreffen mit T€ 158 die neue Finanzbuchhaltungssoftware Diamant.

II. Sachanlagen € 65.356.240,94
(31.12.2015: € 66.309.890,43)

E.4 1. Grundstücke und Bauten € 63.529.812,94
(31.12.2015: € 64.491.450,25)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2016	Abschreibung	Stand am 31.12.2016
	€	€	€
Gewerbehau Holstenwall 12	9.989.387,60	-272.945,00	9.716.442,60
Bürohaus bei Schuldt's Stift	1.698.921,40	-33.108,00	1.665.813,40
Gebäude ELBCAMPUS	44.002.737,94	-525.435,00	43.477.302,94
Seniorenwohnpark	7.583.933,31	-104.267,31	7.479.666,00
Tiefgarage	1.216.470,00	-25.882,00	1.190.588,00
	<u>64.491.450,25</u>	<u>-961.637,31</u>	<u>63.529.812,94</u>

E.5 Zu: Gewerbehau Holstenwall 12

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 hat die Handwerkskammer ein Verkehrswertgutachten eingeholt. Der auf Basis einer Ertragswertberechnung ermittelte Verkehrswert von T€ 12.700 entfällt mit T€ 3.711 auf Grund und Boden und mit T€ 8.989 auf das Gebäude. Der Gebäudeanteil wird linear über die auf den Bewertungsstichtag geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von 30 Jahren bis 2038 abgeschrieben.

E.6 Zu: Bürohaus bei Schuldt's Stift

Der Ansatz des Gebäudes basiert auf einem Sachverständigengutachten. Es wird mit dem Verkehrswert zum 16. Januar 2006 bewertet und entsprechend der Restnutzungsdauer von 51 Jahren linear abgeschrieben. Der Grundstücksanteil beträgt T€ 341.

E.7 Zu: ELBCAMPUS

Das im Geschäftsjahr 2008 in Betrieb genommene Bildungszentrum ELBCAMPUS wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und linear über die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die zu Grunde gelegte wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg für massive Gebäude.

Der unter den Passiva ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 29.222 betrifft ausschließlich das Bildungszentrum ELBCAMPUS und wird ebenfalls über die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer der Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der anteiligen Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Hinsichtlich der Entwicklung des Sonderpostens wird auf die Darstellung unter TZ. E.33 verwiesen.

E.8 Zu: Seniorenwohnpark

Der Ausweis betrifft das unselbstständige Sondervermögen Seniorenwohnpark.

Die Bewertung des Seniorenwohnparks erfolgte zum Verkehrswert am 31.12.2011. Die Abschreibungen auf den Gebäudeanteil (ursprünglich T€ 3.128) erfolgt über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von 30 Jahren bis 2041.

E.9 2. Technische Anlagen und Maschinen	€ 637.836,00
	(31.12.2015: € 765.637,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2016	Zugang	Abschreibung	Stand am 31.12.2016
	€		€	€
Technische Anlagen	599.048,00	19.065,00	-126.469,00	491.644,00
Maschinen	166.589,00	0,00	-20.397,00	146.192,00
	765.637,00	19.065,00	-146.866,00	637.836,00

E.10 3. **Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

€ 1.188.592,00
(31.12.2015: € 1.052.803,18)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2016	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Informations- und Kommunikations- ausstattung	337.990,27	266.008,80	-6.072,78	-148.114,29	449.812,00
Büroaus- stattung/Möbel	295.591,35	34.441,18	-12.622,61	-23.822,92	293.587,00
Ausstattung Schulungs- räume	149.330,00	1.785,85	0,00	-57.576,85	93.539,00
Zahnmedizinische Geräte	121.998,00	4.974,68	0,00	-35.325,68	91.647,00
Werkzeuge	26.335,00	1.440,75	0,00	-11.389,75	16.386,00
Laboreinrichtung	20.983,00	0,00	0,00	-2.787,00	18.196,00
Werkstatteinrich- tung	10.445,00	0,00	0,00	-2.178,00	8.267,00
Transport- mittel/Kfz	8.737,00	6.764,09	0,00	-2.494,09	13.007,00
GWG bis € 150,00	0,00	83.507,04	0,00	-83.507,04	0,00
Sonstige	81.393,56	8.979,75	-329,00	-23.939,31	66.105,00
BgA's	0,00	172.282,73	0,00	-34.236,73	138.046,00
	1.052.803,18	580.184,87	-19.024,39	-425.371,66	1.188.592,00

III. Finanzanlagen € 438.827,57
(31.12.2015: € 438.827,57)

E.11 1. Anteile an verbundenen Unternehmen € 171.572,39
(31.12.2015: € 171.572,39)

Zusammensetzung und Entwicklung:

Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital		Beteiligungsanteil		Jahresergebnis 2016	Buchwert 31.12.2016
	T€	T€	%	€	€	
a) Gewerbeförderung HWK Hamburg GmbH	52	52	100,0	19.233,86	52.000,00	
b) Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH	25	14	56,0	-71.802,21 ¹⁾	14.000,00	
c) SLV Nord gGmbH	105	105	100,0	98.004,68	105.572,39	
					<u>171.572,39</u>	

Die Jahresergebnisse wurden den Jahresabschlüssen 2016 entnommen.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen geben wir folgende Erläuterungen:

E.12 Zu: a) Gewerbeförderung Handwerkskammer Hamburg GmbH (GFH)

Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Durchführung von Fachberatungen bei der Vorbereitung von Betriebsübergaben, Einführung von Qualitätsmanagementsystemen sowie die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Beteiligung in Höhe von 100 % des Stammkapitals wird mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von T€ 52 angesetzt.

Der Jahresabschluss der GFH zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss von € 19.233,86 (Vorjahr: T€ 13) und ein Eigenkapital von € 85.942,31 (Vorjahr: T€ 67) aus.

¹⁾ Vorläufiger Abschluss

E.13 Zu: b) Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Berufsakademie nach Maßgabe des Gesetzes über die Bildung von Berufsakademien in Hamburg.

Die Beteiligung in Höhe von 56 % des Stammkapitals wird mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von T€ 14 angesetzt. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von € 71.802,21 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 70) und ein Eigenkapital von € 139.165,52 (Vorjahr: T€ 211) aus.

E.14 Zu: c) SLV Nord gGmbH

Gegenstand der Gesellschaft sind die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Schweißtechnik und verwandter Verfahren. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft wurde gemäß Notariatsurkunde vom 9. Januar 2009 neu gegründet. In 2010 erfolgte eine Erhöhung der Stammeinlage um T€ 80 von T€ 25 auf T€ 105.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss von € 98.004,68 (Vorjahr: T€ 119) und ein Eigenkapital von € 736.398,53 (Vorjahr: T€ 638) aus.

E.15 **2. Beteiligungen** € 267.255,18
 (31.12.2015: € 267.255,18)

Zusammensetzung und Entwicklung:

Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital	Beteiligungsanteil		Jahresergebnis 2016	Buchwert 31.12.2016
	T€	T€	%	€	€
a) BG Hamburg GmbH	10.936	284	2,6	535.478,03 ¹⁾	241.875,18
b) Verlag Nord-Handwerk GmbH	40	14	35,0	-13.450,32 ¹⁾	13.600,00
c) Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	52	7	14,0	1.034,10	7.280,00
d) Hochschule 21 GmbH	269	4	1,3	108.068,66 ²⁾	3.500,00
e) hySOLUTIONS GmbH	25	1	4,0	19.600,89 ¹⁾	1.000,00
					<u>267.255,18</u>

Zu den Beteiligungen geben wir folgende Erläuterungen:

E.16 **Zu: a) BG Hamburg GmbH**

Gegenstand der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG Hamburg GmbH) ist die Übernahme von Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen für Kredite sowie von Garantien an Unternehmen des Handwerks, der Wirtschaft und der freien Berufe zur Erhaltung und Förderung ihrer Leistungsfähigkeit.

Die Beteiligung an der BG Hamburg GmbH in Höhe von 1,9 % des Stammkapitals wird mit ihren Anschaffungskosten von insgesamt T€ 242 angesetzt (anteiliges Stammkapital T€ 204 und Anteil am Haftungsfonds T€ 38). Der vorläufige Jahresabschluss der BG Hamburg GmbH zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss von € 535.478,03 (Vorjahr: T€ 966) und ein Eigenkapital von € 24.499.342,09 (Vorjahr: T€ 23.964) aus.

E.17 **Zu: b) Verlag Nord-Handwerk GmbH**

Gegenstand der Verlag Nord-Handwerk GmbH ist die Herausgabe redaktioneller Produkte und der Vertrieb der Zeitschrift "Nord-Handwerk".

¹⁾ vorläufiger Abschluss

²⁾ Jahresergebnis 2015

Die Beteiligung ist mit dem Anteil am Stammkapital angesetzt.

Der vorläufige Jahresabschluss der Verlag Nord-Handwerk GmbH zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von € 13.450,32 (Vorjahr: T€ 4) und ein Eigenkapital von € 173.993,56 (Vorjahr: T€ 187) aus.

E.18 Zu: c) Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF)

Unternehmenszweck der HWF ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Verwirklichung von Expansions-, Restrukturierungs- oder Investitionsprojekten in Hamburg.

Die Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von 14 % des Stammkapitals wird mit den Anteilen am Stammkapital von T€ 7 ausgewiesen. Der Jahresabschluss der HWF zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss von € 1.034,10 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 0) und ein Eigenkapital von € 109.659,48 (Vorjahr: T€ 109) aus.

E.19 Zu: d) Hochschule 21 GmbH

Gegenstand der Hochschule 21 GmbH ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von 1,3 % des Stammkapitals wird mit den Anteilen am Stammkapital von T€ 4 ausgewiesen. Der Jahresabschluss der Hochschule 21 GmbH zum 31. Dezember 2015 weist einen Jahresüberschuss von € 108.068,66 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 296) und ein Eigenkapital von € 1.395.306,62 (Vorjahr: T€ 1.287) aus. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

E.20 Zu: e) hySOLUTIONS GmbH

Gegenstand der hySOLUTIONS GmbH ist die Förderung und Betreuung der Wasserstofftechnologie und des Einsatzes von Brennstoffzellen in Hamburg.

Die Beteiligung in Höhe von 4 % des Stammkapitals wird mit ihren Anschaffungskosten von insgesamt T€ 1 angesetzt (anteiliges Stammkapital). Der vorläufige Jahresabschluss der hySOLUTIONS GmbH zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss von € 19.600,89 (Vorjahr: T€ 0) und ein Eigenkapital von € 110.823,00 (Vorjahr: T€ 91) aus.

B. Umlaufvermögen € 16.667.844,36
(31.12.2015: € 15.974.266,30)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 4.422.282,57
(31.12.2015: € 5.339.434,81)

E.21 **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** € 2.698.783,25
(31.12.2015: € 2.952.517,77)

Zusammensetzung:

	€	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	828.338,38		946
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Seniorenwohnpark	20.055,12		18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen BgA's	173.992,35		0
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	<u>2.359.446,57</u>		<u>2.566</u>
		3.381.832,42	<u>3.530</u>
Einzelwertberichtigung	-635.502,28		-528
Einzelwertberichtigung Seniorenwohnpark	-10.003,50		-13
Einzelwertberichtigung BgA's	<u>-2.820,00</u>		<u>0</u>
		-648.325,78	<u>-541</u>
Pauschalwertberichtigung		-34.723,39	-36
		<u>2.698.783,25</u>	<u>2.953</u>

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

In den Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen wurden in Höhe von T€ 1.269 Beiträge aus Nachveranlagungen für 2016 und Vorjahre ausgewiesen, die in 2017 bis zum Stichtag der Aufstellung des Jahresabschlusses der Kammer (31. März 2017) veranlagt wurden (vgl. TZ. E.61).

- E.22 Die **Einzelwertberichtigung** erfolgt differenziert nach Mitgliedsbeiträgen und Forderungen aus übrigen Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen aus Kammerbeiträgen und Mieten Seniorenwohnpark, die älter als ein Jahr sind, wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Die übrigen Forderungen werden in Abhängigkeit von der Altersstruktur einzelwertberichtigt.

	2016	2015
	€	T€
Stand am 1.1.	541.328,38	665
Verbrauch	-136.163,49	-156
Auflösung	-112.930,74	-198
Zuführung	349.113,78	229
Zuführung Seniorenwohnpark	4.157,85	2
Stand am 31.12. BgA's	2.820,00	0
Stand am 31.12.	<u>648.325,78</u>	<u>542</u>

Die gebildeten Einzelwertberichtigungen entfallen mit T€ 399 (Vorjahr: T€ 428) auf rückständige Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und mit T€ 236 (Vorjahr: T€ 101) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf den Seniorenwohnpark entfallen gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 13).

Zusätzlich sind im Berichtsjahr Aufwendungen für Forderungsverluste in Höhe von T€ 356 (Vorjahr: T€ 242) angefallen.

- E.23 Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf die nicht einzelwertberichtigten übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung von 2,0 % des Forderungsbestandes gebildet. Diese entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2016	2015
	€	T€
Stand am 1.1.	35.895,94	52
Verbrauch	-1.172,55	-16
Stand am 31.12.	<u>34.723,39</u>	<u>36</u>

E.24	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		€	<u>23.607,50</u>
	- davon aus Lieferungen und Leistungen: € 8.672,10 (Vorjahr: T€ 467) -	(31.12.2015:	€	485.686,88)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	T€
Campus Lounge	0,00	243
EBZ	0,00	119
Treffpunkt Handwerkskammer	0,00	101
Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH	23.437,50	21
SLV Nord gGmbH	0,00	2
Gewerbeförderung HWK Hamburg GmbH	170,00	0
	<u>23.607,50</u>	<u>486</u>

E.25	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		€	<u>19.285,97</u>
	- davon aus Lieferungen und Leistungen: € 19.285,97 (Vorjahr: T€ 20) -	(31.12.2015:	€	20.043,62)

E.26	4. Sonstige Vermögensgegenstände		€	<u>1.680.605,85</u>
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.391.614,00 (Vorjahr: T€ 1.748) -	(31.12.2015:	€	1.881.186,54)
	- davon aus Steuern: € 7.137,09 (Vorjahr: T€ 0) -			

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	T€
a) IDUNA Rückdeckungsversicherung	1.604.782,00	1.748
b) Debitorische Kreditoren	38.241,98	34
c) Umsatzsteuerforderung	7.137,09	0
d) Sonstige	30.444,78	99
	<u>1.680.605,85</u>	<u>1.881</u>

E.27 **Zu: a) IDUNA Rückdeckungsversicherung**

Zur teilweisen Deckung der bestehenden Pensionsverpflichtungen hat die Handwerkskammer bei der SIGNAL IDUNA Versicherung eine Rückdeckungsversicherung mit einer Gesamtversicherungssumme in Höhe von T€ 2.543 abgeschlossen. Der ausgewiesene Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 1.605 wurde durch eine Versicherungsbestätigung nachgewiesen.

Die bestehende Rückdeckungsversicherung erfüllt - aufgrund fehlender Verpfändung zu Gunsten der versicherten Mitarbeiter/Innen - nicht die Voraussetzungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zur Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen unter TZ. E.39.

E.28 **III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 12.245.561,79
(31.12.2015: € 10.634.831,49)

Zusammensetzung:

	€	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
Bargeldkasse		12.374,23	10
Bargeldkasse BgA's		10.874,72	
Geldtransit			0
Guthaben bei Kreditinstituten			
Postbank Hamburg	32.844,58		14
Hamburger Volksbank	1.026.700,17		184
Hamburger Sparkasse	2.677.515,36		2.665
Mittelstandskreditbank	4.162.362,24		4.150
Carls Behrs Stiftung	39.530,13		0
BgA's	<u>252.332,17</u>	<u>8.191.284,65</u>	<u>0</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>8.214.533,60</u>	<u>7.023</u>
Finanzmittelfonds Altersversorgung			
Hamburger Volksbank		2.859.713,54	2.521
Finanzmittelfonds Seniorenwohnpark			
Hamburger Sparkasse	379.819,80		299
Hamburger Volksbank	<u>791.494,85</u>	<u>1.171.314,65</u>	<u>792</u>
Summe der Finanzmittelfonds		<u>4.031.028,19</u>	<u>3.612</u>
		<u><u>12.245.561,79</u></u>	<u><u>10.635</u></u>

Die **Kassenbestände** wurden durch Protokolle über die Kassenbestandsaufnahmen nachgewiesen.

Die ausgewiesenen **Guthaben bei Kreditinstituten** stimmen mit den Bankbestätigungen überein.

Bei den **Finanzmittelfonds** handelt es sich um Guthaben, die zweckgebunden die Zahlungsfähigkeit für gegenwärtige und künftige Verpflichtungen der Handwerkskammer sicherstellen sollen (§ 20 Abs. 4 Finanzstatut).

Unverändert zum Vorjahr werden dem **Finanzmittelfonds für Altersversorgung** die Eigenbeträge der Mitarbeiter (T€ 45) sowie die Ablaufleistungen der Rückdeckungsversicherung (T€ 282) zugeführt.

E.29	C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>78.138,64</u>
		(31.12.2015: €	156.137,58)

PASSIVA

A. Eigenkapital € 9.212.473,02
 (31.12.2015: € 8.297.528,13)

E.30 **I. Nettoposition** € 8.208.241,80
 (31.12.2015: € 7.927.031,27)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	T€
a) Kammer	-363.319,66	-363
b) Seniorenwohnpark	8.290.350,93	8.290
c) Carl Behrs Stiftung	281.210,53	0
	<u>8.208.241,80</u>	<u>7.927</u>

Zu: a) Kammer

Die Nettoposition der Kammer weist das Kammervermögen aus, das sich zum Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens der Kammer zum 1. Januar 2009 auf die Grundsätze kaufmännischer Doppik nach diesen Vorschriften ergab.

Zu: b) Seniorenwohnpark

Seit dem 31. Dezember 2011 wird das Sondervermögen Seniorenwohnpark im Abschluss der Kammer mit ausgewiesen.

Zu: b) Carl Behrs Stiftung

Seit dem 31. Dezember 2016 wird die rechtlich unselbstständige Carl Behrs Stiftung im Abschluss der Kammer berücksichtigt.

E.31	II. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	€	<u>403.960,44</u>
	(31.12.2015:	€	-525.334,41)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Kammer	396.135,82	-490
Seniorenwohnpark	-25.638,96	-35
Treffpunkt	149.036,40	0
Campus Lounge	-117.904,32	0
EnergieBauZentrum	-42.158,40	0
Carl Behrs Stiftung	44.489,90	0
Stand am 31.12.	<u>403.960,44</u>	<u>-525</u>

Zusammensetzung Carl Behrs Stiftung:

	2016
	€
Mittelvortrag	35.953,97
Kapitalerhaltungsrücklage	8.535,93
	<u>44.489,90</u>

E.32	III. Jahresüberschuss	€	<u>600.270,78</u>
	(31.12.2015:	€	895.831,27)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Kammer	636.922,08	886
Seniorenwohnpark	-23.945,07	10
Treffpunkt	-21.726,85	0
Campus Lounge	-1.672,84	0
EnergieBauZentrum	15.653,23	0
Carl Behrs Stiftung	-4.959,77	0
Stand am 31.12.	<u>600.270,78</u>	<u>896</u>

E.33	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	<u>29.221.685,30</u>
	(31.12.2015:	€	29.735.367,35)

Entwicklung:

	2016	2015
	€	T€
Stand am 1.1.	29.735.367,35	30.321
Auflösung planmäßige Abschreibungen	-510.982,89	-586
Abgang aus Anlagenabgang	-2.699,16	0
Stand am 31.12.	<u><u>29.221.685,30</u></u>	<u><u>29.735</u></u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft ausschließlich das Bildungszentrum ELBCAMPUS und wird über die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer der Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der anteiligen Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (vgl. TZ. E.63).

	C. Rückstellungen	€	<u>23.164.276,64</u>
	(31.12.2015:	€	23.322.181,11)

E.34	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	€	<u>18.841.333,14</u>
	(31.12.2015:	€	19.006.269,07)

Die Handwerkskammer gewährt Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 2004 eingestellt worden sind, eine Zusatzversorgung unter Anwendung der Bestimmungen im Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz vom 2. Juli 2003. Für die Ermittlung der Höhe der Versorgungsverpflichtung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR vom 24. Februar 2017 vor.

Ergänzend bestehen Freihalteansprüche von Pensionsverpflichtungen für die SLV Nord gGmbH in Höhe von T€ 268. Zur Ermittlung des Freihalteanspruchs wurde in 2010 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR vorgelegt.

E.35 Die Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2016	Ver- brauch	Auflösung	laufende Zuführung	Zins- ertrag	Zins- aufwand	Stand am 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Handwerkskam- mer	18.740	-1.170	-68	620	-255	706	18.573
SLV Nord gGmbH	266	-6	0	0	-3	11	268
	<u>19.006</u>	<u>-1.176</u>	<u>-68</u>	<u>620</u>	<u>-258</u>	<u>717</u>	<u>18.841</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Anzahl	€	Anzahl	T€
Aktive Anwärter	72	4.437.136,00	77	4.435
Ausgeschiedene Anwärter	27	750.745,00	29	802
Rentner	153	13.384.819,00	149	13.503
	<u>252</u>	<u>18.572.700,00</u>	<u>255</u>	<u>18.740</u>
Freihaltsansprüche SLV Nord gGmbH				
Aktive Anwärter	7	215.530,44	7	210
Ausgeschiedene Anwärter	2	53.102,70	2	56
	<u>9</u>	<u>268.633,14</u>	<u>9</u>	<u>266</u>
	<u>261</u>	<u>18.841.333,14</u>	<u>264</u>	<u>19.006</u>

E.36 Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis der international üblichen Project-Unit-Credit-Methode (PUCM) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung wurde ein Rechnungszins von 4,01 % sowie ein Rententrend von 1,00 % bis 2,00 % zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge von jährlich 2,00 % unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate und eines Karrieretrends erfolgte nicht. Der Berechnung liegt die Regelaltersgrenze gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz zugrunde.

Aufgrund der Änderung von § 253 HGB ist ab 2016 der Durchschnittzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (zuvor 7 Jahre) als Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen anzuwenden. Bei Anwendung des Zinssatzes auf Basis eines 7-jährigen Durchschnitts beträgt die Pensionsrückstellung für die Kammer T€ 20.321. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 1.748.

E.37 Der Verbrauch der Rückstellung entspricht den Auszahlungen an Pensionäre im Berichtsjahr.

Die Auflösung betrifft die Einzelbeträge zum 31. Dezember 2016 von vier im Berichtsjahr verstorbenen Anspruchsberechtigten.

Ein Versorgungsanspruch wurde im Berichtsjahr geteilt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung.

Die laufende Zuführung resultiert aus den im Berichtsjahr erarbeiteten Ansprüchen der Anwärter.

E.38 Der Ausweis der Aufwendungen aus der Diskontierung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 717 erfolgt, gemäß § 277 Abs. 5 HGB, unter den Zinsaufwendungen. Er ermittelt sich aus der Aufzinsung des Anfangsbestandes der Rückstellung zum 1. Januar 2016 mit dem Rechnungszins von 3,89 %, der für diesen Zeitpunkt galt.

Durch Änderung des Rechnungszins von 3,89 % auf 4,01 % entsteht ein Ertrag in Höhe von T€ 258, der unter den Zinserträgen ausgewiesen wird.

E.39 Neben dem Abschluss von Rückdeckungsversicherungen (T€ 1.605, vgl. TZ. E.27) wurde ein Finanzmittelfonds Altersversorgung (§ 20 des Finanzstatuts) in Höhe von T€ 2.860 (Vorjahr: T€ 2.521) gebildet. Der Ausweis des Finanzmittelfonds erfolgt unter den liquiden Mitteln (vgl. TZ. E.28).

E.40 2. Sonstige Rückstellungen

 € 4.322.943,50

(31.12.2015: € 4.315.912,04)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2016	Stand BgA's 1.1.2016	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Zins- aufwand	Stand am 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalverpflichtungen							
Altersteilzeit	163	0	-81	-2	0	2	82
Ausstehender Urlaub	76	0	-76	0	94	0	94
Überstunden	108	0	-108	0	114	0	114
Berufsgenossen- schaft	97	0	-90	-7	90	0	90
Leistungsorientierte Vergütung	267	0	-192	-75	449	0	449
Jubiläumswen- dungen	17	0	-2	-1	3	1	18
Schwerbehinderten ausgleichs- abgabe	16	0	-16	0	16	0	16
Abfindungen	67	0	-56	0	61	0	72
	811	0	-621	-85	827	3	935
ELBCAMPUS							
Drohende In- anspruchnahmen und Prozesskosten	3.105	0	-561	0	659	0	3.203
Zinsforderungen Mittelgeber	258	0	-115	-143	0	0	0
	3.363	0	-676	-143	659	0	3.203
Sonstige							
Ausstehende Rech- nungen	105	0	-32	0	32	0	105
Jahresabschluss- kosten	36	6	-42	-1	38	0	37
	141	6	-74	-1	70	0	142
BgA's							
	0	43	-43	0	43	0	43
	4.315	49	-1.414	-229	1.599	3	4.323

E.41 Zu: Altersteilzeit

Mit einem Mitarbeiter wurde auf Basis bzw. analog der tarifrechtlichen Regelungen ein Altersteilzeitvertrag geschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass der Mitarbeiter nach Ablauf der Beschäftigungsphase ab dem 1. Juli 2015 freigestellt wird. Für den Erfüllungsrückstand sowie die gesetzlich und tariflich gewährten Aufstockungsbeträge und Sozialversicherungsbeträge wurde eine Rückstellung gebildet.

E.42 Zu: Ausstehender Urlaub und Überstunden

Zurückgestellt sind die geschätzten Kosten für rückständigen Urlaub sowie Überstunden der Mitarbeiter.

E.43 Zu: Leistungsorientierte Vergütung

Die ausgewiesene Rückstellung betrifft leistungsabhängige Vergütungsbestandteile, auf die Mitarbeiter aufgrund der bestehenden Dienstvereinbarung einen Anspruch haben.

E.44 Zu: Drohende Inanspruchnahmen und Prozesskosten ELBCAMPUS

Im Rahmen des Baus des Bildungszentrums ELBCAMPUS haben mehrere Auftragnehmer Ansprüche aus erbrachten, aber bislang noch nicht bezahlten Bauleistungen gegenüber der Handwerkskammer geltend gemacht. Die Handwerkskammer hält die Zahlungen aufgrund von Gegenansprüchen zurück. Zur Einschätzung möglicher Mehrbelastungen für künftige Geschäftsjahre liegt eine Bestätigung von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Zenk, Hamburg, vor.

Im Berichtsjahr hat die Handwerkskammer eine Abschlagszahlung in Höhe von T€ 561 auf Verzugszinsen vorgenommen.

Die Zuführung im Berichtsjahr resultiert aus einer Neueinschätzung der Kosten, nachdem im Februar 2017 ein Urteil ergangen ist. Gegen dieses ist von beiden Seiten Revision eingelegt worden.

E.45 Zu: Zinsforderungen Mittelgeber ELBCAMPUS

Im Berichtsjahr erging der Schlussbescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nicht benötigten Anteile der Rückstellung wurden ergebniswirksam aufgelöst. Ansprüche anderer Mittelgeber wurden bereits in den Vorjahren aufgeteilt.

E.46 Zu: Ausstehende Rechnungen

Die im Vorjahr und zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft im Wesentlichen nachlaufende Rechnungen. Die im Berichtsjahr eingegangenen Rechnungen wurden zu Lasten der gebildeten Rückstellung beglichen. Nicht erforderliche Rückstellungsbeträge wurden im Geschäftsjahr 2016 ergebniswirksam aufgelöst.

E.47 Zu: Jahresabschlusskosten

Die Jahresabschlusskosten betreffen interne Kosten der Aufstellung sowie externe Prüfungskosten.

E.48 Zu: BgA's

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen nachlaufende Rechnungen.

D. Verbindlichkeiten	€ <u>19.387.547,42</u>
(31.12.2015:	€ 19.735.309,18)

E.49 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ <u>14.754.137,56</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 390.297,99 (Vorjahr: T€ 379) -	(31.12.2015: € 15.047.081,15)
- davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre: € 10.655.978,23 (Vorjahr: T€ 13.363) -	
- davon durch Grundpfandrechte gesichert: € 14.701.055,51 (Vorjahr: T€ 14.482) -	

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	T€
WGZ Bank (Darlehen 7100 178440)	6.319.470,21	6.396
Hamburger Sparkasse (Darlehen 7542/495382)	5.680.897,88	5.825
Hamburger Volksbank (Darlehen 5602/210008)	2.700.687,42	2.765
Wohnungsbaukreditanstalt Seniorenwohnpark (Darlehen 475015018)	53.082,05	61
	<u>14.754.137,56</u>	<u>15.047</u>

E.50 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ <u>2.048.758,94</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.048.758,94 (Vorjahr: T€ 1.799) -	(31.12.2015: € 1.799.407,03)

Der Bestand wurde durch Salden- und Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	T€
HWK	1.996.377,68	1.771
SWP	30.580,14	29
EBZ	2.654,63	0
Treffpunkt	17.166,60	0
Campus Lounge	1.979,89	0
	<u>2.048.758,94</u>	<u>1.800</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit T€ 1.241 (Vorjahr: T€ 1.241) Sicherungseinbehalte im Rahmen der Errichtung des ELBCAMPUS. Aufgrund der Möglichkeit der bauausführenden Firmen, diese gegen Stellung einer entsprechenden Bankbürgschaft jederzeit einzufordern, wurden die Sicherungseinbehalte in voller Höhe den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

E.51	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€ <u>71.780,66</u>
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 71.780,66 (Vorjahr: T€ 35) -	(31.12.2015: € 35.009,52)

E.52	4. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>2.512.870,26</u>
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 606.458,84 (Vorjahr: T€ 576) -	(31.12.2015: €	2.853.811,48)
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0 (Vorjahr: T€ 281) -		
-	davon aus Steuern: € 197.942,06 (Vorjahr: T€ 205) -		

Zusammensetzung:

	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
Schuldscheindarlehen der SIGNAL		
Baudarlehen bei Schuld't's Stift	1.070.593,69	1.105
Sonstige Investitionsdarlehen	926.213,16	979
Baudarlehen für Dachgeschossausbau Gewerbehaus	0,00	14
	<u>1.996.806,85</u>	<u>2.098</u>
Sonstige Darlehen		
Darlehen Behrs Stiftung Seniorenwohnpark	0,00	281
Darlehen der Handwerkskammer Schwerin	51.129,19	51
Darlehen der Handwerkskammer Lübeck	51.129,19	51
	<u>102.258,38</u>	<u>383</u>
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	136.842,68	129
Umsatzsteuervorauszahlungen	57.390,08	76
Grundsteuer	3.709,30	0
	<u>197.942,06</u>	<u>205</u>
Übrige		
Kreditorische Debitoren	186.818,75	153
Erhaltene Anzahlungen auf Ausstattung	0,00	4
Diverse	17.408,45	11
	<u>204.227,20</u>	<u>168</u>
BgA's	11.635,77	0
	<u>2.512.870,26</u>	<u>2.854</u>

E.53	E. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>1.976.451,13</u>
		(31.12.2015: €	2.090.866,12)

Der Posten enthält im Wesentlichen im Voraus bezahlte Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Die korrekte Erlösabgrenzung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erfolgt auf Basis der Unterrichtseinheiten, die individuell auf Basis der in ORBIS erfassten Lehrgangsdaten ermittelt wird.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

E.54	1. Umsatzerlöse	€	<u>16.064.814,67</u>
	(2015:	€	14.824.408,78)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Lehrgangserlöse	5.169.724,28	5.176
Öffentliche Zuschüsse	3.865.900,85	3.495
Mieterlöse		
Kammer	1.120.235,06	1.425
SWP	741.468,65	680
Prüfungserlöse	850.514,62	961
Verwaltungserlöse	720.284,76	690
Erstattungen	406.095,62	1.492
Sonstige Umsatzerlöse	839.673,22	905
Umsätze BgA's	2.350.917,61	0
	<u>16.064.814,67</u>	<u>14.824</u>

E.55 Zu: Lehrgangserlöse

Die Handwerkskammer erhebt Gebühren für Lehrgänge und Seminare sowie entsprechend der Gebührenordnung Verwaltungsgebühren für die Führung öffentlicher Verzeichnisse, Gebühren für Meisterprüfungen und weitere Fortbildungsprüfungen.

E.56 Zu: Öffentliche Zuschüsse

Die öffentlichen Mittel wurden von folgenden Mittelgebern geleistet:

	2016	2015
	€	T€
Öffentliche Mittel des Bundes		
für laufende Zwecke und Projekte	2.243.631,81	1.882
für Beratung	109.280,00	105
Öffentliche Mittel des Landes		
für laufende Zwecke und Projekte	1.472.989,04	1.461
für Beratung	40.000,00	40
Mittel der Bundesagentur für Arbeit (inkl. EU)	0,00	7
	<u>3.865.900,85</u>	<u>3.495</u>

Bei den Einnahmen aus öffentlichen Mitteln für Beratung handelt es sich um Mittel zur Finanzierung der von der Handwerkskammer für deren Mitgliedsbetriebe angebotenen Beratungsprogramme.

E.57 Zu: Mieterlöse

Zusammensetzung Kammer:

	2016	2015
	€	T€
Werkstatt- und Hörsaalnutzungsentgelt	411.198,83	484
Weiterberechnete Energie- und Betriebskosten	346.755,68	463
Büro- und Geschäftsräume	239.177,92	247
Nutzungsüberlassung von Ausstattungen	123.102,63	231
	<u>1.120.235,06</u>	<u>1.425</u>

Zusammensetzung SWP:

	2016	2015
	€	T€
Wohnraummiete	479.539,70	457
Weiterberechnete Energie- und Betriebskosten	206.961,15	172
Erstattung Wassergeld	35.749,92	31
Erstattung Treppenhausreinigung	18.030,84	17
Kfz-Stellplätze	780,00	1
Sonstige Erstattungen	365,04	2
Mieterträge Büro- und Geschäftsräume	42,00	0
	<u>741.468,65</u>	<u>680</u>

E.58 Zu: Erstattungen

Unter den Erstattungen werden Erträge aus der Weiterbelastung von Raum- und Materialkosten an Dritte ausgewiesen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Personal- und Gebäudekosten, die an die BGA weiterbelastet wurden (im Vorjahr : T€ 1.088).

E.59 Zu: Sonstige Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Erlöse aus vermittelten Sachverständigengutachten	171.395,47	185
Erlöse aus technischer Beratung, Überwachung und Prüfung	3.207,50	3
Sonstige Umsatzerlöse	665.070,25	717
	<u>839.673,22</u>	<u>905</u>

Die Sonstigen Umsatzerlöse resultieren mit T€ 260 aus der Leistungsverrechnung mit der SLV Nord gGmbH.

E.60 Zu: Umsätze BgA'S

Zusammensetzung:

	2016
	€
Treffpunkt	1.086.706,01
Campus Lounge	934.485,94
EnergieBauZentrum	329.725,66
	<u>2.350.917,61</u>

E.61	2. Kammerbeiträge	€	<u>11.631.634,68</u>
	(2015:	€	11.794.813,98)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Kammer von ihren Mitgliedsbetrieben Beiträge.

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Einnahmen		
Veranlagung für das laufende Geschäftsjahr	10.285.585,21	10.714
Veranlagung für Vorjahre	1.268.858,16	1.153
Abgrenzung Imagekampagne für Folgejahre	-478.146,03	-555
Auflösung Imagekampagne aus Vorjahren	555.337,34	483
	<u>11.631.634,68</u>	<u>11.795</u>

Die Abgrenzung betrifft die Einstellung in den Rechnungsabgrenzungsposten für die Imagekampagne. Die Verwendung erfolgt in Folgejahren.

Durch Beschluss der Vollversammlung am 8. Dezember 2015 wurden die Kammerbeiträge für das Berichtsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag für natürliche Personen: € 233,50,
- Grundbeitrag für juristische Personen: € 707,50,
- Der Zusatzbeitrag beträgt 1,77 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbe bis € 125.000,00 und 0,95 % für den € 125.000,00 übersteigenden Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbe. Der Freibetrag des Zusatzbeitrages beträgt € 12.500,00.

Zur Entwicklung der Kammerbeiträge verweisen wir auf die Wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlage 5 unter 2. Beiträge.

- E.62 Die Erhebung und Veranlagung der jährlich von den Mitgliedern zu zahlenden Kammerbeiträge erfolgt im Rahmen der so genannten Gegenwartsveranlagung. Für das laufende Geschäftsjahr erfolgt die Veranlagung auf Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage. Nach Mitteilung aktueller Bemessungsgrundlagen erfolgt nachträglich eine Neufestsetzung der bisher im Rahmen einer Schätzung festgesetzten Kammerbeiträge.

E.63	3. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>5.427.795,75</u>
-	davon aus der Auflösung von Sonderposten: (2015: € 513.682,05 (Vorjahr: T€ 586) -	€	4.943.342,71)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Öffentliche Mittel zur Weiterleitung an Dritte	3.763.447,32	2.858
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	513.682,05	586
Versicherungsentschädigungen	3.000,00	17
Zuschüsse aus dem nicht öffentlichen Bereich	467.023,76	131
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	228.668,67	655
Pensionsrückstellungen	68.386,00	219
Mitarbeiterbeteiligung zur Versorgung	44.822,21	48
Erträge aus der Rückdeckungsversicherung	146.730,25	141
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen Kammer	110.853,33	188
Einzelwertberichtigungen SWP	2.077,41	10
Pauschalwertberichtigungen	1.172,55	16
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	39.248,42	35
Erträge aus dem Anlagenverkauf	0,00	0
Übrige Erträge	38.307,65	39
BgA's	376,13	0
	<u>5.427.795,75</u>	<u>4.943</u>

E.64 Zu: Öffentliche Mittel zur Weiterleitung an Dritte

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Bundesmittel		
Projekt "Nobi"	2.282.528,18	1.570
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	756.410,00	678
Begabtenförderung	71.383,18	85
Projekt "Hoffnung Handwerk"	89.960,67	63
	<u>3.200.282,03</u>	<u>2.396</u>
Landesmittel		
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	268.153,98	249
Projekt "Nobi"	295.011,31	169
Projekt "Die Chance"	0,00	44
	<u>563.165,29</u>	<u>462</u>
	<u><u>3.763.447,32</u></u>	<u><u>2.858</u></u>

Bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden die Leistungen durch Teilnehmergebühren (Gebühren der Ausbildungsbetriebe) gemäß der Gebührenordnung der Träger und durch öffentliche Zuschüsse und Zuweisungen finanziert. Antragsteller und Empfänger für öffentliche Mittel zur ÜLU im Handwerk ist im Kammerbezirk ausschließlich die Handwerkskammer. Sie nimmt auch die Weiterleitung an die Innungen als Träger der betreffenden Ausbildungsstätten vor (vgl. TZ. E.73).

Die Bundes- und Landesmittel dienen der finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe für Lehrgänge zur ÜLU.

Nobi, das Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, ist Teil des bundesweiten Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)", das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird.

4. Materialaufwand	<u>€ 4.363.367,36</u>
(2015:	€ 3.441.696,02)

E.65 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>€ 903.066,98</u>
(2015:	€ 305.998,71)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Kammer	387.360,33	306
BgA's	515.706,65	0
	<u>903.066,98</u>	<u>306</u>

Die Aufwendungen der Kammer entfallen im Wesentlichen auf den Bildungsbereich.

E.66 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>€ 3.460.330,41</u>
(2015:	€ 3.135.697,31)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Honorare für Bildungsmaßnahmen	1.203.279,01	1.080
Externe Bildungsmaßnahmen und Kooperationen	706.108,15	868
Projekt-Unteraufträge	386.232,18	297
Aufwendungen für Prüferentschädigungen	301.270,12	286
Gutachten im Auftrag Dritter	151.442,06	159
Werkstattleistungen	69.281,51	85
Catering für Bildungsmaßnahmen	2.658,67	26
Inkassodienste im Auftrag Dritter	6.581,80	6
SWP	442.058,51	329
BgA's	191.418,40	0
	<u>3.460.330,41</u>	<u>3.136</u>

E.67 Die Honorare für Bildungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die nicht hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte.

E.68 Zusammensetzung SWP:

	2016	2015
	€	T€
Raumkosten und Grundstücksaufwendungen	259.702,01	237
Reparaturen und Instandhaltung	168.140,77	75
Fremdleistungen und laufende Lizenzkosten	7.318,97	10
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.896,76	7
	<u>442.058,51</u>	<u>329</u>

E.69 Zusammensetzung BGA's:

	2016
	€
Treffpunkt	84.151,90
Campus Lounge	62.892,81
EBZ	44.373,69
	<u>191.418,40</u>

5. Personalaufwand € 14.119.506,97
(2015: € 14.775.326,74)

E.70 a) **Löhne und Gehälter** € 11.335.590,43
(2015: € 10.836.684,90)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Gehälter für Angestellte	11.183.426,16	10.677
Gehälter für Aushilfen etc.	96.475,18	96
Gehälter für Auszubildende	53.086,51	64
Krankengeldzuschüsse	2.602,58	0
	<u>11.335.590,43</u>	<u>10.837</u>

Zum 1. März 2016 wurde eine Tarifierhöhung von 2,3 % umgesetzt.

Die Personalkosten für Projektmitarbeiter erhöhten sich um T€ 122 auf T€ 2.775.

Der Aufwand für die Zuführung der Rückstellung für leistungsorientierte Vergütung wirkt sich im Berichtsjahr mit T€ 182 als Erhöhung des Personalaufwandes aus. Die Entwicklung der Rückstellungen für Altersteilzeit (-T€ 81) und Urlaub bzw. Überstunden (-T€ 25) wirken sich vermindern auf den Personalaufwand aus.

E.71	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		€ <u>2.783.916,54</u>
	- davon für Altersversorgung:	(2015:	€ 3.938.641,84)
	€ 621.294,32. (Vorjahr: T€ 1.817) -		

Zusammensetzung:

	2016 €	2015 T€
Soziale Abgaben		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.033.306,26	1.989
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	92.982,74	100
Freiwillige soziale Aufwendungen	11.393,51	7
	<u>2.137.682,51</u>	<u>2.096</u>
Altersversorgung		
Aufwendungen für Angestelltenversorgung	471.270,92	365
Aufwendungen Zinsänderungseffekt	0,00	1.306
Aufwendungen für Beamtenversorgung	149.163,40	146
Versorgung nach Art. 131 Grundgesetz	860,00	1
	<u>621.294,32</u>	<u>1.818</u>
Unterstützung (Beihilfeversicherung)	<u>24.939,71</u>	<u>25</u>
	<u><u>2.783.916,54</u></u>	<u><u>3.939</u></u>

Der positive Effekt aus Zinssatzänderungen bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird im Berichtsjahr unter den Zinserträgen ausgewiesen (T€ 258; Vorjahr: T€ -1.306).

E.72	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		€ <u>1.692.954,52</u>
		(2015:	€ 1.487.006,59)

Die Abschreibungen betreffen mit € 105.499,86 (Vorjahr: T€ 105) den Seniorenwohnpark.

Im Übrigen verweisen wird auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3).

E.73 **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen** € 11.028.923,54
 (2015: € 9.302.584,67))

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Kammer	10.839.835,33	9.288
SWP	20.932,69	15
BGA	154.723,81	0
Carls Behrs Stiftung	13.431,71	0
	<u>11.028.923,54</u>	<u>9.303</u>

Zusammensetzung Kammer:

	2016	2015
	€	T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Weiterleitung öffentliche Mittel	3.763.447,32	2.858
Reparaturen und Instandhaltung	1.319.239,80	1.037
Werbe- und Reisekosten	1.175.639,26	1.309
Raumkosten und Grundstücksaufwendungen	1.103.030,55	1.108
Fremdleistungen und laufende Lizenzkosten	751.578,21	950
Rechts- und Beratungskosten	751.290,65	245
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	365.152,15	369
Forderungsverluste	354.498,27	240
Einstellung EWB auf Forderungen	349.113,78	229
Porto, Telefon und Bürobedarf	316.531,78	326
Verschiedene betriebliche Kosten	236.835,20	230
Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt	117.243,37	118
Netto-Prämie für Rückdeckungsversicherung	81.729,84	45
Fortbildung	61.661,82	113
Abschluss- und Prüfungskosten	36.000,00	36
Fahrzeugkosten	29.684,34	40
Zuwendungen und Spenden	26.891,99	30
Verluste aus Anlagenabgängen	267,00	5
	<u>10.839.835,33</u>	<u>9.288</u>

Zusammensetzung SWP:

	2016	2015
	€	T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Einstellung EWB auf Forderungen	4.157,85	2
Werbe- und Reisekosten	1.785,42	3
Porto, Telefon und Bürobedarf	1.513,12	1
Forderungsverluste	1.271,18	2
Rechts- und Beratungskosten	641,48	1
Zuwendungen und Spesen	130,00	0
Verschiedene betriebliche Kosten	11.433,64	6
	<u>20.932,69</u>	<u>15</u>

Zusammensetzung BGA:

	2016
	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Treffpunkt	88.203,59
Campus Lounge	50.672,96
EBZ	15.847,26
	<u>154.723,81</u>

E.74	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>280.918,25</u>
	(2015:	€	28.242,49)

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zinssatzänderungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T € 258 unter diesem Posten ausgewiesen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit € 34,90 den SWP.

E.75	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	<u>1.549.180,52</u>
	- davon aus der Aufzinsung:	(2015:	€	1.629.586,65)
	€ 720.032,07 (Vorjahr: T€ 782) -			

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Zinsaufwendungen für Finanzierung		
Darlehen SIGNAL und Bankdarlehen	829.084,42	846
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,03	1
	<u>829.148,45</u>	<u>847</u>
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	716.721,93	777
Sonstige Rückstellungen	3.310,14	5
	<u>720.032,07</u>	<u>782</u>
	<u><u>1.549.180,52</u></u>	<u><u>1.629</u></u>

Die Zinsaufwendungen für Finanzierung betreffen mit € 1.186,2 (Vorjahr: T€ 10) den SWP.

E.76	10. Ergebnis nach Steuern		€	<u>651.200,41</u>
		(2015:	€	954.607,29)

E.77	11. Sonstige Steuern		€	<u>50.929,63</u>
		(2015:	€	58.776,02)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	T€
Grundsteuer	50.853,22	59
Kfz-Steuer	76,41	0
	<u>50.929,63</u>	<u>59</u>

E.78	12. Jahresüberschuss		€	<u>600.270,78</u>
		(2015:	€	895.831,27)

ANLAGE 5

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Entwicklung der Mitgliedsbetriebe

Ende Dezember 2016 hatte die Kammer 14.902 (Vorjahr: 15.092) Mitgliedsbetriebe.

2. Beiträge

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Kammer von ihren Mitgliedsbetrieben Beiträge. Das Beitragsaufkommen der Mitgliedsbetriebe betrug T€ 11.632 (Vorjahr: T€ 11.795). Die Höhe der Beiträge wird alljährlich von der Vollversammlung festgesetzt. Die Kammerbeiträge für das Geschäftsjahr 2016 wurden am 08. Dezember 2015 wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag für natürliche Personen: € 233,50,
- Grundbeitrag für juristische Personen: € 707,50,
- Der Zusatzbeitrag beträgt 1,77 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbe bis € 125.000,00 und 0,95 % für den € 125.000,00 übersteigenden Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbe. Der Freibetrag des Zusatzbeitrages beträgt € 12.500,00.

Die Kammerbeiträge für das Geschäftsjahr 2017 wurden am 15. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr festgesetzt.

3. Gebühren

Für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten erhebt die Kammer aufgrund § 113 Abs. Abs. 4 HwO in Verbindung mit der Gebührenordnung der Handwerkskammer in der Fassung vom 11. Dezember 2012 Gebühren und Auslagenersatz. Die letzte Änderung der Gebührenordnung erfolgte durch Beschluss der Vollversammlung vom 23. September 2013 und wurde von der Aufsichtsbehörde am 16. Oktober 2013 genehmigt.

4. Gewerbeförderung

Die Kammer hat gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO die Aufgabe, die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern. Sie unterhält dazu die erforderlichen Berufsbildungseinrichtungen sowie Betriebsberatungsstellen.

Die Leistungen der Berufsbildungseinrichtungen umfassen Meistervorbereitungslehrgänge und andere Lehrgänge im Bereich der Erwachsenenbildung, Berufsbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung sowie in geringem Umfang überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Die Betriebsberatungsstellen beraten Betriebe in betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen und helfen bei der Bewältigung von Standortproblemen.

5. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden die Leistungen durch Teilnehmergebühren (Gebühren der Ausbildungsbetriebe) gemäß der Gebührenordnung der Träger und durch öffentliche Zuschüsse und Zuweisungen finanziert. Antragsteller und Empfänger für öffentliche Mittel zur ÜLU im Handwerk ist im Kammerbezirk ausschließlich die Handwerkskammer. Sie nimmt auch die Weiterleitung an die Innungen als Träger der betreffenden Ausbildungsstätten vor.

	T€
Landesmittel	
Zuwendung 2016	268
Bundesmittel	
Zuwendungen 2016	756
Empfangene Mittel	<u>1.024</u>

Die Bundes- und Landesmittel dienen der finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe für Lehrgänge zur ÜLU.

Alle Bescheide sind unter der Auflage ergangen, dass die "Allgemeinen Nebenbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)" sowie die in den Bewilligungen genannten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze eingehalten werden. Die Prüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

6. Begabtenförderung berufliche Bildung

Für den Bereich der Begabtenförderung berufliche Bildung wurden der Kammer folgende Fördermittel bewilligt:

<u>Geförderte Maßnahme</u>	<u>Zuschussgeber</u>	<u>Dauer der Leistung</u>	<u>T€</u>
Lehrgänge für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk	1 Jahr	754

7. Eigengesellschaften und Beteiligungen

Eine Übersicht über die Gesellschaften, an denen die Handwerkskammer im Berichtsjahr beteiligt war, sowie die Entwicklung dieser Beteiligungen ist der Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 4) zu entnehmen.

8. Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Handwerkskammer Versorgungszahlungen in Höhe von T€ 1.170 (Vorjahr: T€ 1.126) geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Zahlungen in Höhe von T€ 1.020 (Vorjahr: T€ 980) für Angestellte, T€ 149 (Vorjahr: T€ 145) für Beamte sowie T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) für Versorgungsleistungen nach Art. 131 GG zusammen.

Die Kammer hat für die Altersversorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Finanzmittelfonds für Altersversorgung. Zum 31. Dezember 2016 hatte dieser Finanzmittelfonds inkl. Rückdeckungsversicherung einen Bestand von T€ 4.465 (Vorjahr: T€ 4.269). Zum Bilanzstichtag hat die Handwerkskammer Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 18.841 (Vorjahr: T€ 19.006) bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Kammer Gehälter von T€ 81 (Vorjahr: T€ 25) für Mitarbeiter gezahlt, die sich im Rahmen von Altersteilzeitregelungen in der Freistellungsphase befinden. Zum Bilanzstichtag hat die Handwerkskammer Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 82 (Vorjahr: T€ 163) bilanziert.

ANLAGE 6

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Die Handwerkskammer Hamburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören die selbständigen Handwerker und die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe des Handwerkskammerbezirks Hamburg sowie die Gesellen und andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung und die Lehrlinge dieser Gewerbetreibenden an.

Für die Handwerkskammer gelten die Satzung in der Fassung vom 15. Dezember 2005, zuletzt geändert am 19. März 2015, sowie die Handwerksordnung vom 24. September 1998, zuletzt geändert am 25. Juli 2013.

Die Änderung der Satzung wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation am 27. April 2015 genehmigt. Diese geänderte Satzung trat zum 1. Juni 2015 in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger erfolgte am 1. Juni 2015.

Die Kammer hat ihren Sitz in Hamburg, Holstenwall 12.

Aufgaben der Handwerkskammer

Die Aufgaben der Handwerkskammer sind insbesondere:

- die Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu fördern,
- die Handwerksrolle zu führen,
- die Berufsausbildung zu regeln,
- die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der selbständigen Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie ihrer Beschäftigten zu fördern.

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus § 2 der Satzung der Handwerkskammer.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Aufsichtsbehörde

Die staatliche Aufsicht erfolgt durch die oberste Landesbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (§ 115 Abs. 1 HwO i.V.m. § 43 der Satzung).

Organe

Die Organe der Handwerkskammer sind gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung),
- der Vorstand,
- die Ausschüsse.

Die Vollversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus 33 gewählten Mitgliedern. Sie setzt sich aus 22 selbständigen Handwerkern und Inhabern von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes sowie 11 Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vollversammlung kann sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch Zuwahl von höchstens sechs sachverständigen Personen ergänzen. Hiervon müssen zwei Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sein, die auf Vorschlag der Mehrheit der Arbeitnehmer zugewählt werden. Die Stadtteile Bergedorf und Harburg mit Wilhelmsburg sollen jeweils durch Zuwahl eines in diesen Stadtteilen ansässigen selbständigen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden.

Die Aufgaben der Vollversammlung ergeben sich aus § 9 Abs. 1 der Satzung.

Der Vorstand besteht gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden (Präsidenten), zwei Stellvertretern (Vizepräsidenten) und drei weiteren Mitgliedern. Dabei muss unter den Stellvertretern und den weiteren Mitgliedern jeweils ein Arbeitnehmervertreter sein.

Die Amtsdauer des Vorstands beträgt gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung fünf Jahre.

Von der Vollversammlung wurden am 7. Mai 2014 als Vorstand gewählt:

Josef Katzer	(Präsident)
Hjalmar Stemmann	(Vizepräsident aus dem Meisterstand)
Karl-Heinz Westphal	(Vizepräsident aus dem Gesellenstand)
Martin Hildebrandt	(Mitglied aus dem Meisterstand)
Thomas Rath	(Mitglied aus dem Meisterstand)
Achim Bartels	(Mitglied aus dem Gesellenstand)

Dem gemäß § 108 Abs. 1 HwO von der Vollversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Der Vorstand hat nach § 19 Abs. 2 der Satzung die Sitzung der Vollversammlung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen. Ferner hat der Vorstand nach § 40 Abs. 2 der Satzung alljährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und nach § 41 Abs. 1 der Satzung für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen.

Die Handwerkskammer hat gemäß §§ 21 ff. der Satzung Ausschüsse zu bilden. Der unter anderem zu bildende Finanzausschuss hat den Entwurf des Wirtschaftsplans zu beraten und den Jahresabschluss der Handwerkskammer zu prüfen und darüber der Vollversammlung zu berichten.

Der gemäß § 28 der Satzung besetzte Finanzausschuss besteht aus:

Ingo Döhring	(Vorsitzender, Vertreter: Norbert Eckstein) (Mitglied aus dem Meisterstand)
Udo Scheliga	(Vertreter: Holger Fuhrmann) (Mitglied aus dem Meisterstand)
Thomas Sander	(Vertreter: Thorsten Postels) (Mitglied aus dem Meisterstand)
Thomas Riegner	(Vertreter: Herbert Neidhardt) (Mitglied aus dem Meisterstand)
Andreas Kleinert	(Vertreter: Matthias Lochner) (Arbeitnehmer)
Dalibor Lukanovic	(Vertreter: Jens Pastel) (Arbeitnehmer)

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäfte der Handwerkskammer werden gemäß § 35 Abs. 1 der Satzung nach den Weisungen des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Dienstkräften geführt.

Von der Vollversammlung wurden als Geschäftsführer gewählt:

Henning Albers	(Hauptgeschäftsführer)
Dr. Heike Maschke	(stellv. Hauptgeschäftsführerin)
Heinrich August Rabeling	(Geschäftsführer)

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer (im Verhinderungsfall ihre Vertreter) vertreten die Kammer gemeinsam in allen öffentlich- und zivilrechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.

Vollversammlungsbeschlüsse

Im Berichtsjahr fanden am 23. März, am 9. Juni, am 28. September und am 15. Dezember Sitzungen der Vollversammlung statt.

In der Vollversammlung am 23. März 2016 wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst.

In der Vollversammlung vom 9. Juni 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Einstimmiger Beschluss der Resolution „Flüchtlinge in Hamburg: Fachkräftepotenzial für das Handwerk heben – Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen“.
- Einstimmige Wahl von Frau Kerstin Kolb mit sofortiger Wirkung zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Widerspruchsausschusses der Handwerkskammer Hamburg.

In der Vollversammlung vom 28. September 2016 wurde unterer anderem beschlossen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 der Handwerkskammer Hamburg
- Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung der Handwerkskammer Hamburg
- Beauftragung der Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- Beschlussfassung über Herausgabe von Vertragserfüllungsbürgschaften an Fa. Köster
- Wahl von Herrn Henning Albers bis zum 31.12.2023 in das Amt des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Hamburg bei ansonsten unveränderten Arbeitsvertragskonditionen. Diese Wahl wurde durch den gewählten angenommen.

In der Vollversammlung vom 15. Dezember 2016 wurde unter anderem beschlossen:

- Beschluss der von der Arbeitsgruppe Finanzsicherung im Mai und Juli 2016 gefassten Entscheidungsvorschläge im Umgang mit den Ursachen für die strukturelle Finanzschwäche der Vergangenheit, das Prüfschema für nachhaltig sichere Finanzen sowie die festgelegten Ziele für nachhaltig sichere Finanzen.
- Annahme und Beschluss des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017.

Vorstandssitzungen

Im Berichtsjahr fanden 5 Vorstandssitzungen statt.

2. Finanzstatut

Für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans, die Kassen- und Buchführung, die Rechnungslegung und die Erteilung der Entlastung gelten die Bestimmungen des Finanzstatuts in der Fassung vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert am 19. März 2015.

Die Änderung des Finanzstatus wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation am 27. April 2015 genehmigt. Diese geänderte Satzung trat zum 1. Juni 2015 in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger erfolgte am 1. Juni 2015.

3. Wirtschaftsplan und Rechnungslegung

Die Handwerkskammer hat alljährlich über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ausgaben und deren Deckung einen **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist durch die **Vollversammlung** festzustellen; der Beschluss bedarf der Genehmigung der **Aufsichtsbehörde**. Der Vorstand ist gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 der Satzung an den festgestellten Wirtschaftsplan gebunden. Über sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie über die von der Kammer bewirtschafteten sonstigen Mittel und über das Vermögen ist Rechnung zu legen.

Für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans, die Kassen- und Buchführung, die Rechnungslegung und die Erteilung der Entlastung gelten die Bestimmungen des Finanzstatuts.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde von der Vollversammlung am 8. Dezember 2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 8. Dezember 2015 genehmigt.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Handwerkskammer erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben und verwaltet lediglich dazu notwendiges Vermögen (Geld- und Grundvermögen). Sie ist daher grundsätzlich nicht körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Kammer unterhält als Betriebe gewerblicher Art den Eigenbetrieb "Treffpunkt Handwerkskammer" (bestehend aus dem Restaurant "Remter", der Vermietung von Veranstaltungsräumen und dem Parkhaus) sowie den Kantinenbetrieb "Campus Lounge". Für die Eigenbetriebe ist die Kammer körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Seit dem 1. Januar 2011 besteht ein Betrieb gewerblicher Art "BgA Weiterbildung" für den Bereich der Bildungsmaßnahmen der Kammer. Aufgrund des defizitären Betriebs des Bildungsbereichs hat das Finanzamt für Großunternehmen, Hamburg, mit Schreiben vom 3. September 2015 eine Nichtveranlagungsbescheinigung für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 erteilt. Hinsichtlich der Umsatzsteuer greift die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Weiterhin besteht seit dem 1. Januar 2013 ein Betrieb gewerblicher Art "EnergieBauZentrum" für den Betrieb einer von Produkt- und Lieferinteressen unabhängigen Informations- und Beratungsstelle für energetische Fragestellungen im Gebäude-Management. Für den Eigenbetrieb ist die Kammer körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

5. Prüfungen durch Dritte

Vom 25. Januar bis 5. Februar 2016 wurde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum März 2011 bis einschließlich 2015 durchgeführt. Diese führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Weiterhin hat vom 14. März bis 1. April 2016 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) für den Zeitraum März 2011 bis Dezember 2015 stattgefunden. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

ANLAGE 7

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) legen wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe und ihre Zuständigkeiten sind in der Satzung sowie im Finanzstatut der Kammer geregelt.

Überwachungsorgan ist die Vollversammlung. Aus ihren Mitgliedern bildet sich der Finanzausschuss, der den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss zur Beschlussempfehlung vorgelegt bekommt.

Die Vertretung der Kammer obliegt dem Vorstand und der Geschäftsführung. Weiterhin wird ein Beauftragter für die Wirtschaftsführung ernannt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Kammer.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2016 tagte die Vollversammlung 4 mal, der Finanzausschuss 2 mal und der Vorstand hat im Berichtsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Niederschriften haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Wir verweisen auf die Anlage zu diesem Berichtsteil.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung sowie die Aufwandsentschädigung des Ehrenamtes wird jeweils in einer Gesamtsumme ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Organigramm, aus dem die Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor und kann im Internet öffentlich sowie von jedem Mitarbeiter eingesehen werden. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Handwerkskammer hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und in der Compliance-Richtlinie dokumentiert. Die **Compliance-Richtlinie** liegt uns vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Arbeitsanweisungen, insbesondere für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, sind im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Es bestehen dezidierte Unterschriften- und Vertretungsregelungen, die unter anderem in der Rechnungsbearbeitung und im Zahlungsverkehr zur Anwendung kommen. Für die Kreditaufnahme und -gewährung liegt aufgrund der seltenen und damit einzelfallbezogenen Vorgänge keine Arbeitsanweisung vor.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation wesentlicher Verträge erfolgt in einem elektronischen Archiv.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ja. Dem Finanzausschuss wird zu seiner Sitzung im 2. Halbjahr ein Wirtschaftsplan für das Folgejahr vorgelegt. Dieser führt detailliert alle Geschäftsbereiche der Kammer auf. Der Wirtschaftsplan ist die Basis für das Berichtswesen, in dem der Plan-/Ist-Vergleich unterjährig erfolgt. Weiterhin wird eine Mittelfristplanung erstellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die unterjährige Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie der Jahresbericht enthalten einen Abgleich der Istwerte mit den Planwerten sowie den Vorjahres-Istwerten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Das Rechnungswesen wird vom Aufgabenbereich Finanzen und Controlling im Geschäftsbereich Interner Service der Kammer erledigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, es besteht ein tägliches Liquiditätsmanagement. Die Liquidität der Kammer ist durch die überwiegend im Voraus geleistete Zahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kammerbeiträge im 1. Quartal gewährleistet. Die Kammer vergibt keine Kredite.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein. Die Kammer ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die Rechnungen werden im Hoheitlichen und Weiterbildungsbereich vor Leistungsbeginn gestellt. Es besteht ein mehrstufiges Mahnwesen. Soweit erforderlich, gibt die Inkassostelle die Forderungen zur Beitreibung an externe Inkassounternehmen ab.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Das Berichtswesen enthält zahlreiche einschlägige Kennzahlen. 1 bis 2 mal pro Jahr wird insbesondere im Weiterbildungsbereich ein Forecast erstellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Kammer hat zwei Tochterunternehmen, an denen sie 100 % der Anteile hält, und ein Tochterunternehmen, an dem sie 56 % der Anteile hält, sowie vier Betriebe gewerblicher Art (BgA).

Für ein Tochterunternehmen wird die Buchhaltung vom Aufgabenbereich Finanzen und Controlling im Geschäftsbereich Interner Service erledigt, so dass ein laufender Einblick gegeben ist. Für die zwei übrigen Tochterunternehmen erfolgt die Buchführung durch einen Steuerberater.

Die BgA sind in die Organisation der Kammer eingebunden, die Buchführung wird für zwei BgA's vom Aufgabenbereich Finanzen und Controlling im Geschäftsbereich Interner Service erledigt. Für die zwei übrigen BgA erfolgt die Buchführung durch einen Steuerberater.

Eine laufende Abstimmung des Verrechnungsverkehrs wird vorgenommen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikofrüherkennungssystem der Kammer ist in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung integriert. Für die Planung werden die Chancen und Risiken zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans ermittelt und erläutert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind der Größe und der Geschäftstätigkeit der Kammer angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja. Die Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung jährlich aktualisiert.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es bestehen zwei Zinsswaps im Zusammenhang mit zwei variabel verzinslichen Darlehen.

Die Kammer verwendet im Übrigen keine Finanzinstrumente i.S. dieses Fragenkataloges. Daher wurden keine besonderen Richtlinien erlassen und die Beantwortung der folgenden Fragen entfällt.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ja.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nein.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Handwerkskammer hat in 2014 in einer Verfahrensanweisung die Interne Revision dokumentiert. Die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Hierzu werden durch die Hauptgeschäftsführung Mitarbeiter zur Durchführung der Internen Revision bestimmt und ihr für die Ausführung der Prüfungsaufgabe unterstellt. Weisungsbefugnis durch den Mitarbeiter besteht nicht, alle Entscheidungen bleiben der Hauptgeschäftsführung vorbehalten.

Die Verfahrensanweisung Interne Revision ist im Qualitätsmanagementhandbuch eingestellt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Vorstandes oder der Vollversammlung wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein. Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein. Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja. Die Investitionen des Berichtsjahres und des Vorjahres konnten aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein. Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Prozesse sind im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Der Investitionsplan ist Teil des Wirtschaftsplanes. Es erfolgt eine Kontrolle über den Soll-Ist-Vergleich des Berichtswesens.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Erkenntnisse zu wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein. Die Kammer hat Leasingverträge nur im üblichen Umfang abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Einholung und der Vergleich von Angeboten sind grundsätzlich nach den Beschaffungsrichtlinien der Kammer vorgesehen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja. Die Berichterstattung erfolgt an die Vollversammlung sowie an den Finanzausschuss.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja. Die Unterlagen sowie die Protokolle der Sitzungen vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichte auf besonderen Wunsch der Gremien im Sinne dieser Fragestellung wurden ausweislich der uns vorliegenden Protokolle nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Vorstand, die Geschäftsführung sowie die Betriebsberater sind in die D&O-Versicherung der Kammer eingeschlossen. Die Versicherung stellt ein Standardprodukt für Kammern und Verbände dar. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass für eine Erörterung in der Vollversammlung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keinerlei Kenntnis einer solchen Meldung erhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein. Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung nach den Regelungen des HGB in 2009 erfolgte eine Bewertung zu Zeitwerten. Es bestehen daher keine Anhaltspunkte für stille Reserven oder stille Lasten.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 11,1 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt die Quote 46,3 %.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist insgesamt geordnet. Im Berichtsjahr haben keine Kreditaufnahmen stattgefunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Kammer Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand zur Durchführung von Projekten in Höhe von T€ 3.866 erhalten. Weiterhin wurden Mittel zur Weiterleitung an Innungen in Höhe von T€ 3.763 vereinnahmt.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Das Anlagevermögen ist durch lang- und mittelfristiges Kapital gedeckt. Zudem verfügt die Kammer über erhebliche, aber teilweise zweckgebundene, liquide Mittel. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme für notwendige Investitionen.

Die Kammer weist einen Gewinnvortrag aus. Die Ausstattung der Kammer mit Eigenkapital im Sinne von Ergebnisrücklagen ist daher als ausreichend auf niedrigem Niveau zu bewerten. Im Verhältnis zum Geschäftsumfang und den mittelfristig notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist dieser Puffer allerdings noch sehr gering.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und dient für notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung i.S. dieses Fragenkatalogs ist aufgrund der maßgeblichen anteiligen Finanzierung aller Tätigkeitsfelder der Kammer durch Mitgliedsbeiträge nicht sinnvoll.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Tätigkeit der Kammer im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben wird mit anteiliger Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge geplant und durchgeführt. Verlustbringende Einzelgeschäfte des Jahres 2016 im Sinne dieser Fragestellung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertragslage sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen der Geschäftsführung auf die Deckung der Gesamtkosten ausgerichtet.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

Gremienmitgliedschaften 2016 des Vorstandes und der Geschäftsführung der Handwerkskammer Hamburg im Zusammenhang mit Beschlussfassungen über Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse		
Institution	Gremium	Name/Funktion Hwk
Europäische Ebene		
SIGNAL IDUNA Polen Versicherung AG mit Sitz in Warschau	Mitglied im Aufsichtsrat	Josef Katzer - Präsident
SIGNAL IDUNA Polen Lebensversicherung AG mit Sitz in Warschau	Mitglied im Aufsichtsrat	Josef Katzer - Präsident
Bundesebene		
ZDH-Vollversammlung	Mitglied	Josef Katzer - Präsident
ZDH-Vollversammlung	Mitglied	Karl-Heinz Westphal - Vizepräsident Arbeitnehmer
ZDH-Vollversammlung	Mitglied	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
ZWH - Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk	Mitglied	Heinrich A. Rabeling - GF GB IV
ZWH - Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk	Mitglied im Lenkungsausschuss	Bärbel Wenckstern - Stellv. Geschäftsbereichsleiterin GB IV
DHKT-Vollversammlung	Mitglied	Josef Katzer - Präsident
DHKT-Vollversammlung	Mitglied	Karl-Heinz Westphal - Vizepräsident Arbeitnehmer
DHKT-Vollversammlung	Mitglied	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
DHKT	Mitglied im Finanzausschuss seit 9.12.2016	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)	Mitglied im Kuratorium	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe	Mitglied der Mitgliederversammlung	Josef Katzer - Präsident
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe	Mitglied der Mitgliederversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe	Mitglied im Bilanz-Aufsichtsrat	Josef Katzer - Präsident
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat	Josef Katzer - Präsident
SIGNAL Krankenversicherung a. G., IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für	Mitglied im Aufsichtsratsausschuss Versicherungstechnik	Josef Katzer - Präsident
Norddeutsche Ebene		
Berufsakademie Hamburg (BAH)	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Josef Katzer - Präsident

Institution	Gremium	Name/Funktion Hwk
Berufsakademie Hamburg (BAH)	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Berufsakademie Hamburg (BAH)	Mitglied im Kuratorium	Josef Katzer - Präsident
Berufsakademie Hamburg (BAH)	Mitglied im Kuratorium	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hochschule 21	Mitglied im Aufsichtsrat	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hochschule 21	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Zeitschrift Nord Handwerk GmbH	Geschäftsführung und Mitglied der Gesellschafterversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Initiative pro Metropolregion Hamburg (IMH)	Mitglied	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hamburger Ebene		
Hamburger Sparkasse (HASPA)	Mitglied im Aufsichtsrat	Josef Katzer - Präsident
Hamburger Sparkasse (HASPA)	Mitglied der ordentlichen Hauptversammlung	Josef Katzer - Präsident
HASPA-Finanzholding	Mitglied im Kuratorium	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hamburger Volksbank	Mitglied im Beirat	Josef Katzer - Präsident
Hamburger Volksbank	Mitglied im Beirat	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hamburger Volksbank	Mitglied in der Vertreterversammlung	Josef Katzer - Präsident
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Josef Katzer - Präsident
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Mitglied im Verwaltungsrat	Josef Katzer - Präsident
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Mitglied im Verwaltungsrat	Hjalmar Stemmann - Vizepräsident Arbeitgeber
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Mitglied im Verwaltungsrat	Thomas Rath - Vorstandsmitglied Arbeitgeber
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Mitglied im Verwaltungsrat	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)	Mitglied im Verwaltungsrat	Josef Katzer - Präsident
Beteiligungsgesellschaft Hamburg (BTG)	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat	Henning Albers
Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)	Mitglied im Innovationsausschuss	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Hanse-Parlament e.V.	Mitglied	Josef Katzer - Präsident
Hanse-Parlament e.V.	Mitglied	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
Versorgungswerk der Innungen und Fachverbände im Bereich der Handwerkskammer Hamburg	Vorsitzender	Josef Katzer - Präsident
Versorgungswerk der Innungen und Fachverbände im Bereich der Handwerkskammer Hamburg	Mitglied des Vorstandes	Hjalmar Stemmann - Vizepräsident Arbeitgeber

Institution	Gremium	Name/Funktion Hwk
HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	Dr. Heike Maschke - Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
Stiftung Berufliche Bildung (SBB)	Mitglied im Stiftungsrat	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer
hySOLUTIONS GmbH	Gesellschafter	Heinrich Rabeling - GF GB IV
Paul-Wilken-/Carl-Behrs-Stiftung	Vorstandsvorsitzender	Josef Katzer - Präsident
Paul-Wilken-/Carl-Behrs-Stiftung	Stellv. Vorstandsvorsitzende	Dr. Heike Maschke - Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
Handwerkskammer Hamburg intern		
Gewerbeförderung Handwerkskammer Hamburg GmbH	Vertreter des Gesellschafters	Dr. Matthias Reuter Geschäftsbereichsleiter GB III
SLV Nord gGmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Henning Albers - Hauptgeschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Mazars-Niederlassungen in Deutschland

Berlin

Alt-Moabit 2
10557 Berlin
Tel: +49 30 208 88-0

Greifswald

Steinbeckerstraße 10
17489 Greifswald
Tel: +49 3834 885 33-40

München

Herzog-Heinrich-Straße 22
80336 München
Tel: +49 89 350 00-0

Dresden

Kleine Brüdergasse 3
01067 Dresden
Tel: +49 351 45 15-0

Hamburg

Domstraße 15
20095 Hamburg
Tel: +49 40 288 01-0

Nürnberg

Längenstraße 14
90491 Nürnberg
Tel: +49 911 60 07-0

Düsseldorf

Bennigsen-Platz 1
40474 Düsseldorf
Tel: +49 211 83 99-0

Köln

Aachener Straße 75
50931 Köln
Tel: +49 221 28 20-0

Potsdam

Hebbelstraße 27
14469 Potsdam
Tel: +49 331 73 04 07-70

Frankfurt am Main

Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 967 65-0

Leipzig

Petersstraße 1 - 13
04109 Leipzig
Tel: +49 341 60 03-0

Stuttgart

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel: +49 711 60 17 87-0
